



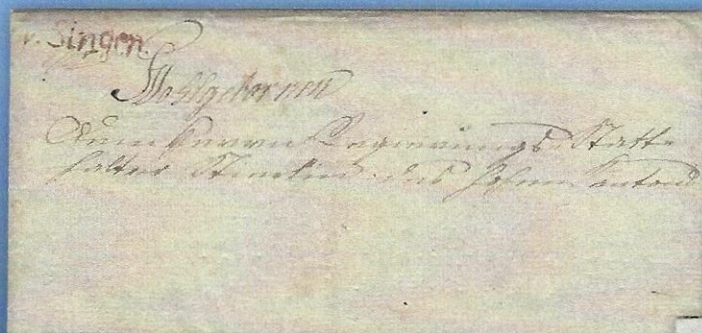
Deutscher Altbriefsammler-Verein e.V.

Internationale Vereinigung für klassische und moderne Postgeschichte

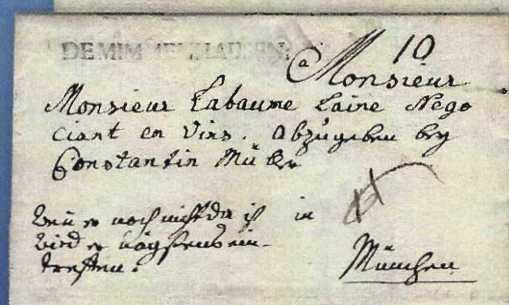
Rundbrief Nr. 491

September 2011

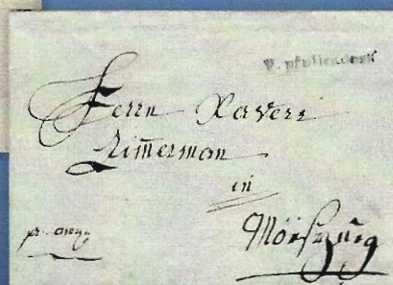
„V. Singen“ in rot (1801) - UNIKAT !



Pfullendorf, ca. 1790



„DE MIMMENHAUSEN“ (1786)



„V. Pfullendorf“ (1799)

THURN UND TAXIS IN BADEN

Kaiserliche Reichspost und Lehenspost in Baden 1718 - 1811

Die einmalige Ausstellungssammlung von Han Vermeulen (Teil I)

Im Angebot der 345. / 346. Heinrich Köhler-Auktion vom 20. bis 24. September 2011.



HEINRICH KÖHLER

Deutschlands ältestes Briefmarken-Auktionshaus

HEINRICH KÖHLER Auktionshaus GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 48 • 65183 Wiesbaden
Tel. (06 11) 3 93 81 • Fax (06 11) 3 93 84
www.heinrich-koehler.de • info@heinrich-koehler.de



Klaus Weis	Was ich Ihnen mitteilen möchte	155
Dr. Winfried Leist	Heinrich (v.) Stephan - Der preußische und der Taxis'sche Posttarif und ihre tunlichste Verschmelzung	157
Dr. Hans-Jürgen Neumann	Der Postaustausch England – Thurn und Taxis im 17. Jahrhundert	179
Michael Amplatz	Saint-Barthélemy (Gouadeloupe) - eine schwedische Kolonie in den Kleinen Antillen 1785 – 1877	183
Michael Amplatz	Uralte Briefe von den Niederlanden nach Italien	185
Sven Kolditz	Die Postkursentwicklung in Sachsen bis 31. Dezember 1867	188
	DASV-Briefkasten	195
	Aus den Arbeitsgemeinschaften	197
	Fachpresse - Fachzeitschriften	199
	Buchbesprechungen	200
	Mitteilungen des DASV-Vorstandes	201

Schriftenreihe Postgeschichte und Altbriefkunde - Heft 183 / September 2011

Joachim Büll

Unter Kreuz und Adler ...

Der Weg nach Tannenberg - Militärischer Nachrichtendienst des Deutschen Ordens im Preußenland 1409 / 10 (Teil 2 / Schluss))

Was ich Ihnen mitteilen möchte ...

Liebe Freunde der Postgeschichte,

die **Briefmarkenmesse in Sindelfingen** – das europäische „Mekka der Postgeschichte“ – öffnet heuer bereits am Donnerstag seine Tore.

Von **Donnerstag**, den 27. Oktober **bis** einschließlich **Samstag**, den 29. Oktober begegnen sich bei dieser bereits zum 29. Mal stattfindenden bedeutenden Traditionsveranstaltung Postgeschichtler „aus aller Herren Länder“ bei der Suche nach neuen Schätzen für ihre Sammlungen in den Messehallen oder bei den Veranstaltungen der „Postgeschichte live“. Ich bitte Sie, die geänderten Zeiten bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.



Infolge der nach vorne verschobenen Zeiten möchte ich Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass der **„Festabend des DASV – Gäste willkommen“** in diesem Jahr am **Freitag**, den 28. Oktober 2011 (ab 19.00 Uhr) im Hotel Mercure veranstaltet werden wird. Das obligatorische kalt-warme Büffet wird wiederum für einen Preis von 25.- € zu haben sein. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre heraus empfiehlt sich eine rechtzeitige Anmeldung für diese gut besuchte Veranstaltung direkt bei Frau SCHRÖDER vom Hotel Mercure (Tel. 07031 / 6196-129). Die Bezahlung wird wie immer mit der Rechnung am Tisch erfolgen.

Als Leiter des diesjährigen **Symposium der Postgeschichte live** lade ich Sie zum Besuch dieser hochinteressanten Veranstaltung am **Freitagnachmittag ab 13.15 Uhr** ein. Es ist mir gelungen, drei hochkarätige Referenten (Friedrich MEYER aus Heilbronn, Hubert JUNG-WIRTH aus Gries am Brenner und Dr. Thomas MATHÁ aus Bozen) für Sie zu engagieren, welche Sie mit spannenden Vorträgen unterhalten werden. Den Schlusspunkt wird unser agiler stellvertretender Schriftleiter Rudolf BUSCHHAUS setzen und in einem Kurzvortrag „sein“ DASV-Postvertragsprojekt dem interessierten Publikum nochmals ans Herz legen. Alle Vorträge werden **erstmalig kostenlos angeboten**.

Freuen Sie sich gemeinsam mit mir auf die postgeschichtlichen Tage in Sindelfingen, nutzen Sie die Chancen der Begegnung, genießen Sie die Exponate der „internationalen deutschen Meisterschaft der Postgeschichte“, schauen Sie einmal beim DASV-Stand vorbei, besuchen Sie das Symposium und „buchen“ Sie vor allem den Festabend. Wo sonst können Sie in Deutschland alljährlich treffen, was in der Postgeschichte „Rang und Namen“ hat? ...

Weingarten, im August 2011

Herzlichst, Ihr

Klaus Weis

Präsident des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V.

Terminvormerkung für das DASV-Frühjahrestreffen: 11. bis 13. Mai 2012 in München.



Hier trifft sich die Sammlerwelt!

HABRIA '11

Bilaterale Ausstellung im Rang 1 Deutschland – Großbritannien

18. bis 20. November 2011

**HANNOVER CONGRESS CENTRUM
Eilenriede-Halle**



Kontakt: Friedrich Nölke • Werner-von-Siemens-Str. 4 • D-30974 Wennigsen • Fon 05103 / 8105 • eMail: friedrich.noelke@t-online.de

Heinrich (v.) Stephan - Der preußische und der Taxis'sche Posttarif und ihre tunlichste Verschmelzung

Mit einem Anhang:

Vergleichende Übersicht des preußischen und des Taxis'schen internen Portotarifs

Aus den Akten herausgegeben von Winfried Leist (AJP)

Vorbemerkung

Nach dem deutschen Krieg von 1866 annektierte das siegreiche Preußen die meisten der nördlich des Mains gelegenen Gebiete seiner Gegner. Die mit Preußen verbündeten Staaten schlossen sich am 18. April 1867 zum Norddeutschen Bund zusammen, dem schließlich 22 Mitglieder angehörten.

Diese Neugruppierung der deutschen Staaten machte auch eine Neuordnung des Postwesens erforderlich. Bereits am 27. Januar 1867 hatte Preußen dem Fürsten von Thurn und Taxis einen Vertrag aufgezwungen, der die gesamte Taxispost gegen eine Entschädigungssumme auf Preußen übertrug. Für eine Übergangszeit, bis die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 1. Januar 1868 in ihrem Artikel 48 das Postwesen endgültig als Bundesangelegenheit festschrieb, musste die preußische Post eine Übergangslösung für die annektierten und die neugewonnenen Postgebiete finden.

Für die Eingliederung der ehemals Taxis'sachen Postgebiete wurde vom Generalpostamt in Berlin der verhandlungserfahrene Postrat Heinrich Stephan – er wurde erst 1885 in den preußischen Adelsstand erhoben – nach Frankfurt/M. entsandt, um sich am ehemaligen Verwaltungszentrum der Taxispost einen Überblick über die komplizierten Gebührenverhältnisse zu verschaffen und Vorschläge für eine Neuordnung zu machen. Dabei musste er nach außen hin sehr vorsichtig agieren, um in den keineswegs nur preußenfreundlichen Bundesstaaten keine zusätzliche Besorgnis vor einer preußischen Hegemonie zu wecken. Von dieser Vorsicht gibt ein Brief Zeugnis, den Stephan am 2.4.1867 vom schwarzburgischen Sondershausen aus an den Staatsminister von Sachsen-Meiningen v. Beust richtete:

„... Das Hauptziel der königlichen Regierung ist ein dem Einheitsbedürfnis und den Anforderungen der Zeit entsprechendes, die taxis'schen Missstände beseitigendes Postwesen zu schaffen und glatte klare Verhältnisse herzustellen. ...“ (Staatsarchiv Meiningen Inneres, alt 12760).

Das in Frankfurt erstellte Gutachten Stephans datiert vom 9. März 1867. Mitte März lag es in Berlin den Räten des Generalpostamtes Schmidt und Heldberg zur Stellungnahme vor – und stieß auf berechtigte Kritik. Denn im internen Schriftverkehr hatte Stephan im Übereifer alle Rücksicht auf bestehende Gesetze und zwischenstaatliche Verträge beiseite gelassen. So musste Schmidt anmerken, dass nicht alle Vorschläge auf dem Verordnungswege erledigt werden können, weil in Preußen der Posttarif für Post- und Fahrpostsendungen durch Gesetz geregelt ist und eine Änderung der Zustimmung des Landtages bedurfte. Auch im außerpreußischen Gebiet durften Tarifänderungen nicht unbeschränkt vorgenommen werden, denn in den verschiedenen Post-, Lehens- und Überlassungsverträgen war das Gesetzgebungsrecht in Postsachen den Einzelstaaten vorbehalten. Nur in den annektierten Gebieten, aber nur bis zur Einführung der preußischen Verfassung (30. September 1867), konnte das Postwesen unbeschränkt geändert werden. Schmidt empfahl deshalb, von jeder Änderung der Taxis'schen Tarife abzusehen um die Verfassung des Norddeutschen Bundes abzuwarten. Diesem Votum schloss sich auch sein Kollege Heldberg an.

Damit war Stephans Gutachten weitgehend Makulatur. Wie die Übergangslösung schließlich aussah, ist unschwer der Literatur zu entnehmen, z. B. dem „Handbuch der preußischen Freimarken“ von Bayer und Stautz (2. Aufl. 1996) im Anhang unter 11 01 05. Verweisen möchte ich noch auf den Aufsatz von Horst Schenk: Übergang der Thurn und Taxis'schen Posten an

Preußen am 30. Juni 1867. – In: ArGe TT 94. 2006, S. 21 – 23. Ferner grundlegend: Cornelius Neutsch: *Der Beitrag der Post zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Integration in Deutschland während der Zeit des Deutschen Bundes.* – In: Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. Beiheft 128. 1996, S. 124-161.

Dennoch sind Stephans Überlegungen noch heute lesenswert, besonders durch den direkten Vergleich der Tarife der preußischen und der Taxis'schen Post. Dieser Vergleich rechtfertigt noch heute den Abdruck des Gutachtens, das im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin) unter der Signatur I.H.A. Rep.103 Nr.857 erhalten ist. Die kritischen Bemerkungen von Schmidt und Heldberg finden sich dort in der nicht foliierten Akte Rep.103 Nr. 2212. Stellen, die im Original unterstrichen sind, habe ich durch Fettdruck hervorgehoben, meine Ergänzungen sind kursiv gesetzt. Das Gutachten und der Anhang wurden von einer Kanzleihand geschrieben.

Der Text des Gutachtens

Der neben bezeichnete Gegenstand erheischt bei seiner Wichtigkeit für die Verkehrs-Interessen und die Finanz-Resultate der Postverwaltung, sowie bei der Verwicklung der gegenwärtig bestehenden Bestimmungen einer eingehenden Behandlung.

Die ganz gehorsamst beigefügte vergleichende Übersicht des preußischen und des Taxis'schen internen Posttarifs ergibt die Erheblichkeit und die große Zahl der Verschiedenheiten, welche in beiden Tarifen bestehen.

Gleichwohl wird es tunlich sein, schon vom 1. Juli *c(urrentis anni = des laufenden Jahres)* ab eine wesentliche Vereinfachung dieser Verhältnisse und eine entsprechende Gleichförmigkeit in beiden Tarifen, ohne erhebliche Einwirkung auf das finanzielle Ergebnis, herbeizuführen.

Diese Annahme beruht auf folgenden Sätzen, mit denen die weiter unten gemachten Vorschläge allerdings stehen und fallen. Bei Taxis sind wir insofern in einer günstigeren Lage, als der dort bestehende Briefporto-Tarif noch die Stufen von 2 und 3 Sgr. enthält, während in Hannover und Schleswig-Holstein bereits der Einheitstarif von *praeter propter* (= *ungefähr*) 1 Sgr. vorgefunden wurde.

Der letztere Umstand nötigt die Verwaltung, alle Erleichterungen, welche die Einführung der preußischen Grundsätze sonst in manchen Beziehungen gewähren würde (z. B. Abschaffung des Bestellgeldes, Einführung der 2stufigen Gewichts-Progression u. s. w.) einstweilen auszusetzen, um später, wenn der preußische Tarif auf 1 und 2 Sgr. ermäßigt und dann allgemein einzuführen sein wird, diese für den Verkehr jener Länder immer noch einen gewissen Rückschritt bildenden Maßregel dadurch zu mildern, dass dieselbe mit jenen einstweilen reservierten Erleichterungen umgeben wird.

Bei Taxis aber, wo der Tarif (mit Ausnahme der Lokaltaxen, auf die ich gleich komme) zur Zeit

von 3 bis 15 Meilen	1 Sgr.
von 15 bis 30 Meilen	2 Sgr.
über 30 Meilen	3 Sgr.

beträgt und wo überdies im gesamten Verkehr mit den Hansestädten (z.B. zwischen Frankfurt und Hamburg, Mainz und Bremen), so wie mit Hohenzollern, die noch höhere Postvereinstaxe Anwendung findet, würde die nachmalige Einführung eines preußischen Tarifs von

1 Sgr. bis 20 Meilen
2 Sgr. über 20 Meilen

an sich eine erhebliche Erleichterung sein (von dem Zuschlage für unfrankierte Briefe wird hierbei abgesehen; derselbe findet bei der wichtigen Korrespondenz mit den Hansestädten, sowie bei der Korrespondenz mit Hohenzollern schon jetzt Anwendung).

Auf Entfernungen bis 3 Meilen besteht nun im Taxis'schen Bezirk durchweg die Lokaltaxe von ½ Sgr. oder 2 Kr. Zur Einführung dieser billigen Taxe war die Verwaltung genötigt, weil dies, bei den das Taxis'sche Postregal nur mangelhaft schützenden und von den Regierungen noch mangelhafter gehandhabten Landesgesetzen das einzige Mittel war, dem Brief-

schmuggel, welcher in belebten Gegenden mit dicht gesäten Orten vorzugsweise getrieben ward, nachhaltig entgegen zu wirken. Man hat gute Erfahrungen mit dieser Lokaltaxe gemacht und ist daher, was weniger bekannt sein dürfte, für eine Reihe von Orten noch weiter herunter gegangen, so, dass das einfache Briefporto dort nur $\frac{1}{4}$ Sgr. oder 1 Kreuzer beträgt, z. B.

zwischen Mainz und Castel
zwischen Mainz und Biebrich
zwischen Biebrich und Eltville
zwischen Biebrich und Wiesbaden
zwischen Rüdesheim und Geisenheim
zwischen Bockenheim und Frankfurt
zwischen Weimar und Berka
zwischen Eisenach und Creuzburg
zwischen Gera und Weida

u.s.w. Auch das Porto für Stadtbrieftage beträgt nur 1 Kreuzer oder $\frac{1}{4}$ Sgr. und die Stadtpost in Frankfurt hat daran reichliche Einnahmen.

Diese Lokaltaxen sind so nützlich und werden allgemein als eine solche Wohltat empfunden, dass von ihrer Abschaffung m. E. gar nicht die Rede sein kann. Beständen sie nicht, so könnte immerhin die Frage in Betracht gezogen werden, um der Ungestörtheit der Einheit willen den allgemeinen Landes-Posttarif ausnahmslos durchzuführen; nachdem es sich aber de lege lata (= *um geltendes Recht*) handelt, wird die Entscheidung dahin lauten müssen, dass die Lokaltaxen beizubehalten sind. Wenn sich nun aus dem Bisherigen ergibt, dass die künftige Einführung des ermäßigten preußischen Brieftarifs (mit Beibehaltung der Lokaltaxe) für den Taxis'schen Bezirk erhebliche Erleichterungen herstellen würde, so liegt hier gerade der entgegengesetzte Fall wie bei Hannover und Schleswig-Holstein vor; die Verwaltung befindet sich nicht in der unerwünschten Lage, Erleichterungen, die sie schon jetzt gewähren kann, für den künftigen Ausgleich zurückhalten zu müssen. Daraus folgt dann weiter, dass die Verwaltung, indem sie **jetzt** diese **Erleichterungen** gewährt, **zugleich** mit denselben auch diejenigen Bestimmungen durchführen kann, welche einzelne **Erschwerungen** immerhin noch enthalten: mit einem Wort, dass die **jetzt bestehenden preußischen Posttarifsbestimmungen** (mit Ausnahme der Briefportosätze) **vollständig für den seitherigen Taxis'schen Postbezirk vom 1. Juli c(urrentis anni) ab eingeführt werden können.**

Indem ich nun zu den Einzelheiten übergehe, nehme ich zunächst als selbstverständlich an, dass **im Austausch zwischen dem seitherigen Taxis'schen Gebiet** (und zwar incl. Hohenzollern und den Hansestädten) **mit den altländischen Provinzen** sowie mit Hannover und Schleswig-Holstein überall der **preußische Tarif** an die Stelle des bisherigen **Vereins- resp. Conventions-Tarifs** zu treten hat. Die Taxmaterialien können durch Umrechnung der bisherigen Meilenzeiger für den Vereins-Verkehr beschafft werden; nur bezüglich Schleswig-Holsteins ist besondere Vermessung nötig, welche jedoch auf Grund der bei den Vermessungen der Entfernungen zwischen den schleswig-holsteinischen und den altpreußischen resp. hannoverschen Postanstalten im Dezember *v(ergangenen)* *J(ahres)* zur Anwendung gekommenen Taxquadrate leicht bewerkstelligt werden kann. Demnächst muss die Portotaxe für die gegenwärtig schon zum preußischen Postgebiet gehörigen Postanstalten noch auf die neu hinzutretenden 513 Postanstalten mit ausgedehnt werden. Ferner nehme ich an, dass der preußische Tarif auch da an die Stelle des Vereinstarifs tritt, wo dieser im **internen Taxis'schen Verkehr** (Hansestädte, Hohenzollern) besteht, denn die bisherige Anwendung des Vereinstarifs in diesen Fällen ist eigentlich ein Missbrauch, den das **Vereinstransitportowesen** keineswegs rechtfertigt.

Die eben besprochenen Maßregeln stellen bereits erhebliche Verkehrs-Erleichterungen in Aussicht, namentlich werden der bedeutende Austausch zwischen Berlin und Frankfurt, Köln und Mainz, Frankfurt und Hamburg etc., ferner auch nachbarliche Verkehrs-Verhältnisse (Erfurt – Gotha – Weimar, Koblenz – Ems etc.) entschiedene Vorteile durch dieselben erlangen.

Die im Taxis'schen Bezirk bestehende **Scheingebühr** von 2 Kr. für Einlieferungsscheine von Geldsendungen, Paketen und rekommandierten Briefen ist aus technischen, wirtschaftlichen und politischen Gründen (als Nebengebühr ist sie sehr unpopulär) aufzuheben, dieselbe warf dem Ärar (=der Postkasse) im letzten Jahre 1865/66 die Summe von 46848 Gulden 38 Kreuzer = 26770 Taler ab. Auf diesen Ausfall ist bei Bemessung des den Fürsten von Thurn und Taxis gewährten Entschädigungs-Kapitals ausdrücklich gerechnet.

An Orten mit Postablage besteht auch Ortsbriefbestellgeld. Diese Orte erhalten nach preußischen Grundsätzen durchweg Postexpeditionen II. Klasse. Die Postablagen unterscheiden sich nach den Taxis'schen Bestimmungen hauptsächlich dadurch von Postexpeditionen, dass sie ~~kein selbstständiges~~ Rechnungswesen besitzen. An diesen Orten ließ die Taxis'sche Verwaltung das sonst überall abgeschaffte Ortsbriefbestellgeld aus dem Grunde fortbestehen, weil sie besorgte, dass, wenn auch in den Postablage-Orten das Bestellgeld abgeschafft würde, ein allgemeines Drängen der Landorte auf Erlangung von Postablagen entstehen würde. Die Regierungen unterstützten stets und mitunter in wirklich rücksichtsloser Weise derartige Ansprüche gegen die Postverwaltung.

Da nun auch in dieser Beziehung mit der preußischen Verwaltung Recht und Vernunft einziehen, so wird der Grund des Bestehens jener Abgabe hinfällig. Der durch die Aufhebung entstehende Ausfall ist auf circa 4350 Gulden = 2490 Taler jährlich zu veranschlagen. Dafür wird Übereinstimmung mit der preußischen Gesetzgebung erreicht. Dieselbe Übereinstimmung ist demnächst sofort zum 1. Juli *c(urrantis anni)* herzustellen:

- a. bezüglich der **Gewichtsprogression für Briefe**,
- b. bezüglich der Taxe und der Versendungsbedingungen für **Drucksachen unter Band**,
- c. bezüglich der Taxe und der Versendungsbedingungen für **Warenproben**,
- d. bezüglich der in Taxis **außer** der Rekommandations-Gebühr noch erhobenen **besonderen Gebühr** von 2 Sgr., wenn das **Recepisse retour** verlangt wird (außerdem kam dann noch die Gebühr von 2 Kreuzer für den Aufgabeschein zur Erhebung, also mit dem Porto **vier** Erhebungen für **eine** Sendung).

In allen vorstehenden Beziehungen a bis d können die preußischen Vorschriften als wahrhaft mustergültig angesehen werden, sie gewähren dem Verkehr erhebliche Erleichterungen und namentlich auch Bequemlichkeiten und werden sicherlich in den neuen Gebieten mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen werden. Der Porto-Ausfall ist durchaus unwesentlich und wird jedenfalls durch die Steigerung der Versendungen namentlich bei den Warenproben alsbald gedeckt werden.

Wenn nun die vorstehenden Erleichterungen eintreten, so ist es gerechtfertigt und auch unbedenklich, gleichzeitig den Taxis'schen Tarif für die **Postanweisungen**, welcher jetzt bis 25 Taler 1 Sgr. (resp. 3 Kreuzer), über 25 bis 50 Taler 2 Sgr. (6 Kreuzer) beträgt, mit dem preußischen Postanweisungs-Tarif unbedingt gleich zu stellen, sei es dass derselbe auf 2 resp. 4 Sgr. stehen bleibt oder auf 1, 2 und 3 Sgr. festgesetzt wird. Die Gleichmäßigkeit in diesem Punkte ist umso wichtiger, als sonst die Postanweisungsformulare nicht passen würden und es beispielsweise auch zu große Anomalien ergibt, wenn 25-Taler-Postanweisung(en) von Weimar nach Gotha 1 Sgr., von Weimar nach Erfurt aber 2 Sgr. kosten.

Mit Bezug auf meinen die Druckformulare für die Taxis'sche Postanstalten betreffenden Bericht erlaube ich mir die Einschaltung, dass nach den angestellten Ermittlungen für den ersten halbjährlichen Bedarf bei den Postanstalten des seitherigen Taxis'schen Postbezirks an Postanweisungsformularen erforderlich sind 102 Rieß der Guldenwährung (= 48960 Bogen) (und) 90 Rieß (= 43200 Bogen) der Talerwährung, welche bis Mitte Juni zu liefern sein würden.

Die Mehreinnahmen aus der Verdoppelung der Postanweisungsgebühren würde für den Taxis'schen Bezirk auf praeter propter (= ungefähr) 60558 Taler jährlich zu veranschlagen sein. Zwar würde die Zahl der Postanweisungen sich voraussichtlich vermindern, indes würden die wegfallenden nicht zugleich als gänzlich ausfallende Postsendungen anzusehen sein, sondern es würde immerhin eine gewisse Zahl der in Wegfall kommenden Postanweisungen sich in Geldbriefe verwandeln, welche der Post wiederum zufließen. Jedenfalls erhei-

schen auch diese Verhältnisse, dass die Angelegenheit wegen der anderweiten Festsetzung der Postanweisungsgebühr möglichst bald entschieden werde.

Von den Taxis'schen Postanweisungsformularen sind 4 Stück zur hochgeneigten Ansicht hier beigelegt (*da aus der Akte nicht kopierbar, bilde ich 2 Stück am Ende des Gutachtens aus meinem Besitz ab – Anm. des Herausg.*).

Den Abschluss der die Briefpost betreffenden Tariff Fragen bildet die **Zeitungsprovision**. Zunächst tritt eine nicht unerhebliche Erleichterung dadurch ein, dass im Austausch zwischen dem seitherigen Taxis'schen Gebiet und den altpreußischen Landen, Hannover und Schleswig-Holstein der **preußische** Tarif in Stelle des für politische Zeitungen doppelt so hohen **Vereinstarifs**, zu welchem im Verkehr mit Schleswig-Holstein noch der dortige Zuschlag von 20 Prozent kam, zu treten haben wird.

In Beziehung auf die Stempelsteuer regelt sich das Verhältnis in ähnlicher Weise wie für Hannover resp(ective) Schleswig-Holstein. Die Taxis'sche Provision für den inneren Verkehr (vgl. fol. 11 der Übersicht) beträgt 25 Prozent des Nettopreises wie in Preußen, jedoch mit einem Minimalsatz von 10 Sgr. und einem Maximalsatz von 3 Talern. Der Minimalsatz ist auf die fiskalischen Interessen der Postkasse, der Maximalsatz zu Gunsten des Publikums berechnet. Nach den preußischen Grundsätzen würde der Minimalsatz wegfallen, dies wäre für den Verkehr günstig. Es würde aber auch der Maximalsatz wegfallen. Dies wäre für den Verkehr in dem Falle ungünstig, dass im Taxis'schen Bezirk Zeitungen mit einem Einkaufspreis erschienen, von welchem 25 Prozent mehr als 3 Taler ausmachen. Ich glaube mich indes nicht zu irren, wenn ich annehme, dass eine Zeitung, die mehr als 12 Taler pro Jahr im Netto-Einkaufspreis kostet, im Taxis'schen Gebiet zur Zeit nicht erscheint (die Hansestädte kommen hierbei nicht in Betracht).

Aus Vorstehendem geht hervor, dass die preußische Zeitungstaxe unverändert vom 1. Juli *c(urrentis anni)* ab auch für das Taxis'sche Gebiet und dessen internen Verkehr eingeführt werden kann. Es erscheint dies auch umso zweckmäßiger, als im Taxis'schen Bezirk die Gebühr in einzelnen Fällen auf 33 1/3 % erhöht wurde, wenn nämlich eine mehr als einmal tägliche Versendung stattfindet (wie z. B. beim Frankfurter Journal).

Den **amtlichen Blättern** der einzelnen Regierungen werden dieselben Befreiungen resp. Erleichterungen, welche für die preußische Gesetzsammlung resp. unsere Regierungsblätter bestehen, zu gewähren sein; es bestehen bereits jetzt derartige Befreiungen. Außerdem aber hat diese oder jene Regierung bei irgendeiner Gelegenheit auch für andere, nicht als amtliche Publikationsorgane erscheinende, aber von ihr favorisierte Blätter der Taxis'schen Verwaltung irgendein Zugeständnis abzurufen gewusst. Diese Exzeptionen werden fortzufallen haben.

Für **Abonnements im Ort und im Bestellbezirk** (Lokalabonnements) wird nur die Hälfte der Zeitungsprovision berechnet. Mir scheint diese Bestimmung, welche der Post einen Teil des Zeitungs-Lokalverkehrs zuführt und das Publikum doch nicht ganz in die Arme der so unzuverlässigen Zeitungsspediteure treibt, sehr zweckmäßig zu sein. Ich erlaube mir daher die Bitte, dieselbe beizubehalten. Dagegen würde die bei Nachsendungen von Zeitungen zur Berechnung kommende Überweisungsgebühr, welche im Taxis'schen Gebiet 4 Sgr. oder 14 Kreuzer beträgt, auf 5 Sgr. oder 18 Kreuzer zu erhöhen sein, um die Gleichstellung mit dem preußischen Tarif zu erreichen.

Ebenso würde das **Zeitungsbestellgeld** für Abtragen der Blätter in die Wohnung, welches im Taxis'schen Bezirk erheblich niedriger ist als im preußischen Postgebiet (cf. fol. 14 der anliegenden Übersicht) auf die preußischen Sätze festzusetzen sein. Die oben erwähnte Abschaffung der Erhöhung der Provision auf 33 1/3 % ist, da im Taxis'schen Bezirk gerade die wichtigeren Blätter mehr als einmal täglich zur Postversendung gelangen (z.B. Frankfurter Journal, Frankfurter Zeitung, Mainzer Journal, Rheinischer Courier) von solcher Bedeutung, dass sie die Erhöhung des Bestellgeldes vollständig aufwiegt.

In dem früheren Staate Frankfurt bestand eine **Zeitungsstempelsteuer**, welche auch jetzt noch dort zur Erhebung kommt. Da die Abonnements für das III. Quartal bereits Anfang Juni beginnen und bis dahin die Postanstalten mit dem Zeitungspreiscourant versehen sein müssen, so bitte ich gehorsamst hochgeneigtest zu veranlassen, dass im königlichen Zeitungs-

komptoir, wofern die obigen Vorschläge genehmigt werden, sofort mit der **Ausarbeitung eines Preiscourants** für die Taxis'schen Postanstalten vorgegangen werde, welcher alle in Betracht kommenden in- und ausländischen Zeitungen unter Angabe der Preise nach obigen Vorschlägen, und zwar bei jeder Zeitung in der Taler- und in der Guldenwährung enthält und welche bis spätestens 1. Juni *c(urrentis anni)* gedruckt und gebunden in den Händen des bisherigen Taxis'schen Postpersonals befindlich sein muss. Die jetzigen Taxis'schen Zeitungspreiscourants sind jedenfalls im königlichen Zeitungscomptoir vorhanden.

Es ist noch besonders zu bemerken, dass für die französischen und englischen Zeitungen in diesen Preiscourant die Provision von 50 Prozent erscheint, welche den preußischen Vereinsanteil mit 25% in sich betrifft, der nunmehr fortfällt. Es dürfte angemessen sein, wenn der betreffende Beamte des königlichen Zeitungscomptoirs sich zur Information bei der Wichtigkeit der Sache nach Frankfurt a. M. begeben könnte. Dort weiß mit diesen Sachen der Oberpostamts-Sekretär Meister am besten Bescheid; event(uell) könnte dieser auch auf einige Tage hierher committiert werden.

Den preußischen Postanstalten (incl. Hannover und Schleswig) würde das erforderliche Material wohl am zweckmäßigsten in Form eines Nachtrags zu liefern sein, wenn nicht vorgezogen wird, den ganzen Preiscourant zum 1. Juni für das ganze Gebiet neu zu liefern.

Indem diese gehorsamste Ausführung nunmehr an den Abschnitt der **Fahrtaxe** gelangt, werden sich die Vorteile weiter zeigen, welche aus den an die Spitze gestellten Sätzen sich ableiten.

Das **Paketporto** (Gewichtporto) beträgt im Taxis'schen Bezirk:

- a. auf Eisenbahnrouen 1 ½ Pfennig pro Pfund
 - b. auf Landpostrouten 2 Pfennig pro Pfund
- für je 5 Meilen.

Die Einführung des preußischen Satzes, welcher durchweg 1 ½ Pfennig pro Pfund auf 5 Meilen beträgt, würde also eine Erleichterung und zugleich eine Vereinfachung gewähren.

Das **Minimalporto** hat im Taxis'schen Bezirk zwei Klassen:

a. für Pakete bis ½ Pfund

- bis 3 Meilen 3 Kreuzer oder ¾ Sgr.
- über 3 bis 15 Meilen 6 Kreuzer oder 1 ½ Sgr.
- über 15 bis 30 Meilen 11 Kreuzer oder 3 Sgr.
- über 30 Meilen 15 Kreuzer oder 4 ½ Sgr.

b. für Pakete über ½ Pfund

- doppeltes Briefporto, also
- bis 3 Meilen 4 Kreuzer oder 1 Sgr.
- über 3 bis 15 Meilen 8 Kreuzer oder 2 Sgr.
- über 15 bis 30 Meilen 14 Kreuzer oder 4 Sgr.
- über 30 Meilen 20 Kreuzer oder 6 Sgr.

(Hier erlaube ich mir gleich die Einschaltung, dass rationell und arithmetisch bei der zweiten Stufe ad b. ((3 bis 15 Meilen)) nicht 8, sondern 7 Kreuzer stehen müsste; es war dies aber einer von den bekannten Taxis'schen Reduktionskunstgriffen: gerade auf die fragliche Entfernung bewegen sich in den Ländern mit der Guldenwährung die meisten Minimalpakete, da alle Hauptorte Frankfurt – Mainz – Darmstadt, Wiesbaden, Worms etc. in diese Entfernung fallen, und jener eine Kreuzer ist daher fiskalisch eine sehr fruchtbare Aussaat gewesen.)

Was nun zunächst die obige Minimalportoklasse a betrifft, so wird sie umso eher fortfallen können, als die Einführung der preußischen Bestimmungen über die Briefgewichtsprogression und über die Warenproben die meisten dieser kleinen Pakete der Briefpost zuführen wird, sowohl zum Vorteil des Verkehrs als auch des Postbetriebes.

Sodann würden bei Klasse b die preußischen Minimalportosätze von 2, 4 und 6 Sgr. einzuführen sein. Der Satz von 1 Sgr. ist ohnehin nicht haltbar (Beispiel Erfurt – Weimar – Gotha) und die kleine Erhöhung, welche in den schärferen preußischen Entfernungsstufen liegt, wird durch die beim Gewichtporto eintretende Ermäßigung ausgeglichen. Außerdem verschwinden die obigen unwürdigen 8 Kreuzer und alle Minimalpakete auf Entfernungen zwi-

schen 3 und 15 (*im Text irrtümlich: 10. - Anm. d. Herausg.*) Meilen - die vorzugsweise in Betracht kommen – erfahren eine Portoermäßigung um 1 Kreuzer.

Es ist daher hinsichtlich der **gesamten Pakettaxe** ebenfalls für vollständige Einführung des preußischen Tarifs zu votieren.

Es wird dadurch die Taxe, welche bisher von den Thurn und Taxis'schen Postanstalten zu handhaben war, zugleich viel einfacher.

Etwas schwieriger liegen die Verhältnisse in Beziehung auf die **Geldtaxe**. Über die Höhe unseres Wertporto ist bekanntlich mehrfach geklagt worden; insbesondere ist das Missverhältnis mit Recht hervorgehoben, dass in der letzten Entfernungsstufe für je 100 Taler 4 Sgr. Wertporto im preußischen Verkehr und nur 3 Sgr. Wertporto im Vereinsverkehr zu zahlen sind. In dieser Beziehung wird auch der Geldverkehr zwischen Berlin und Frankfurt durch Einführung des preußischen Tarifs höher besteuert, worüber Reklamationen wohl nicht ausbleiben werden.

Ferner besteht im Taxis'schen Bezirk noch die früher auch in Preußen in Kraft gewesene, aber im Jahre 1853 abgeschaffte Ermäßigung des Wertporto für Papiergeld auf die Hälfte des Betrages für bares Geld. Für Beträge bis 1 Taler wird kein Wertporto erhoben. Der spezielle Vergleich beider Tarife findet sich fol. 5 und 6 der anliegenden Übersicht. Die Wertportosatze an sich sind mit Ausnahme des Unterschiedes, dass Papiergeld die Ermäßigung um 50% genießt, in Preußen und in Taxis gleich. Dagegen kennt der Taxis'sche Tarif nicht die Bestimmung der preußischen Taxe, dass bei Geldsendungen über 1000 Taler für den diese Summe übersteigenden Teil der Sendung eine Ermäßigung des Wertporto auf die Hälfte eintritt.

Überhaupt ist für schwerere Sendungen (namentlich von Silber) bei Anwendung des preußischen Tarifs schon dadurch eine Erleichterung gewährt, dass das Gewichtsporto niedriger zu stehen kommt.

Nun ist aber als eine Hauptsache die sehr große Kompliziertheit und Schwierigkeit der Anwendung des jetzigen Taxis'schen Werttarifs, der unter anderem noch die ganze Schwerfälligkeit der besonderen Taxe für **vermischte Geldsendungen** in sich begreift, hier besonders hervorzuheben, so wie der daran sich knüpfende dringende Wunsch der Postbeamten und des Publikums nach Vereinfachung.

Wird nun noch erwogen, dass die Scheingebühr von 2 Kreuzer in Wegfall kommt und dass die jetzige billige Taxe für Geldbriefe bis 1 Taler in dem Falle salviert erscheint, wenn der neu projektierte Tarif für die Postanweisungen verwirklicht wird, so ist es mir nicht zweifelhaft, dass Alles in Allem genommen auch die vollständige Einführung des preußischen Werttarifs im Taxis'schen Bezirk sich ebenso wohl rechtfertigen lässt wie sie in Hinsicht auf Vereinfachung und Rationalität einen wahrhaften Fortschritt darstellen wird.

Freilich wäre die Ermäßigung unseres höchsten Wertportosatzes von 4 auf 3 Sgr. immerhin sehr wünschenswert.

Die **Nebenbestimmungen**, z. B. wegen der überschießenden Pfundteile (fol. 4 der Anlage), wegen der Taxierung mehrerer Pakete zu einer Adresse (fol. 6 der Anlage) etc. werden überall unbedenklich mit den preußischen Vorschriften in Einklang zu bringen sein. Das **Überfrachtporto** bei Reisen mit den Posten ist von 2 Pf. auf den preußischen Satz von 1 ½ Pf. pro Pfund und je 5 Meilen zu ermäßigen.

Für Postvorschüsse stimmt der **allgemeine** Tarif (fol. 9 der Anlage) überein; jedoch besteht in Taxis die bekanntlich sehr schädliche Ausnahme, dass bis zum Vorschussbetrage von 4 Sgr. eine Procura-Gebühr überhaupt nicht zu erheben ist. Diese Ausnahme wird zu beseitigen, dagegen wird das billigere Taxis'sche Briefporto für Vorschussbriefe bis zur Umänderung des Briefportotarifs noch zu konservieren sein.

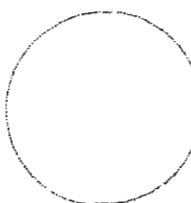
Die übrigen **untergeordneten Tarifbestimmungen**, z. B. **Expressgebühr, Paketbestellgeld, Packkammergeld, Porto für unterwegs an Postillione abgegebene Briefe** u. s. w. worüber die Anlage genaue Aufklärung gibt, können im Reglementswege leicht in Übereinstimmung gesetzt werden, Doch müsste es bis auf weitere Erfahrung bei den **niedrigeren Paketbestellgeldsätzen** noch zu belassen sein.

Über das **Landbriefbestellgeld** und die desfallsigen (!), in den einzelnen Ländern des Taxis'schen Gebiets sehr verschiedenen Verhältnisse ist eine besondere Vorlage in der Arbeit begriffen. Doch glaube ich schon so viel übersehen zu können, um auch in dieser Hinsicht mich für pure Einführung der preußischen Taxe zum 1 Juli *c(urrentis anni)* bereits jetzt vorläufig auszusprechen.

Rekapitulierend erlaube ich mir, ganz gehorsamst zu bemerken, dass es darauf ankommt

1. wegen des Zeitungspreis-Courants Einleitung zu treffen;
2. die Entschließung wegen der Postanweisungen tunlichst zu beschleunigen;
3. über die obigen Vorschläge im Prinzip und im Detail hohe (!) Entscheidung zu treffen, damit
4. ein Schreiben, vielleicht von einem Mémoire begleitet, an den Herrn Finanzminister gerichtet und demnächst im Einverständnis mit demselben
5. der Immediat-Bericht behufs Bewirkung der Allerhöchsten Ordre erstattet werden kann.

gez. Stephan

Post-Annahme-Stempel. 	Fürstlich Thurn und Taxis'scher Postbezirk. Post-Anweisung auf die Summe von Thlr. Sgr. Pf. Thaler geschrieben XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	Zum aufkleben der Frankto-Marken.
Die Ausfüllung dieses Vorbruchs steht im Belieben des Absenders. Name u. des Absenders: Die Zahlung besteht sich auf: meinen Brief v. Ihren Brief v. Ihre Rechnung v.	An _____ _____ _____ _____ Bestimmungsort: _____ Wohnung des Empfängers, wenn sie mit Sicherheit angegeben werden kann.	
Post-Vermerk. Unter-Abtheilung I. des Einzahlungs-Manuals. N2 XXXXXXXXXX bezeichnet durch:		
Ausgabeort: _____ den _____ 186		

Da die Anlagen der Akte nicht kopierbar waren, bilde ich aus meiner Sammlung die Vorderseiten dreier unterschiedlicher Formulare als Beispiele ab, wobei das dritte Formular nicht mehr zur Verwendung gelangte. Dieses dritte Formular gibt es auch in Talerwährung. Es kam ebenfalls nicht mehr in Gebrauch. Vgl. Hanspeter Frech: Die Postanweisungen der altdeutschen Staaten.- In: Ganzsache 64.1990, S. 107 – 184, bes. 160

Post-Aannahme-Stempel.

Fürstlich Thurn und Taxis'scher Postbezirk.

Post-Anweisung

auf die Summe von Gl. Kr.

Gulden geschrieben

An

Die Ausfüllung dieses Merkzettel steht im Belieben des Absenders;
Name u. des Absenders:

Die Zahlung bezieht sich auf:
meinen Brief v.
Ihren Brief v.
Ihre Rechnung v.

Bestimmungsort:
Wohnung des Empfängers, wenn sie mit Sicherheit angegeben werden kann.

Post-Merk. Unter-Abtheilung I. des Einzahlungs-Manuals. No. bezeichnet durch:

Aufgabeort: den ten 186

Coupon.
(Kann vom Adressaten bei nebenstehendem Striche abgetrennt und als Belag zurückerhalten werden.)

fl. Kr.

Name und Wohnort des Absenders:

Die Zahlung bezieht sich auf:
meinen Brief vom
Ihren Brief vom
Ihre Rechnung vom
Litr. Fol.
Nr.
Actenzeichen:

Deutscher Postverein.

Fürstlich Thurn und Taxis'scher Postbezirk.

Post-Anweisung

auf die Summe von Gl. Kr.

Su wiederholen (die Gulden in Buchstaben).

An

Bestimmungsort:
Wohnung des Empfängers, wenn sie mit Sicherheit angegeben werden kann.

Post-Merk. Unter Nr. eingetragen durch:

Aufgabebezirk: **Taxis**, Aufgabeort: den ten 186

Post-Aannahme-Stempel.

Anhang:

Vergleichende Übersicht des preußischen und des Taxis'schen internen Portotarifs
(hierzu gehören zwei gedruckte Anlagen)

Vorbemerkung des Herausgebers:

Im Gegensatz zu Stephans Gutachten hat der zugehörige Anhang eine ursprüngliche Blattzählung (Follierung), die im Text des Gutachtens zu Verweisungen verwendet wird. Preußische und Taxis'sche Tarife stehen sich in der handschriftlichen Vorlage gegenüber, bei aufgeschlagener Akte die preußischen links (verso = v), die Taxis'schen rechts (recto = r). Bei der Einrichtung des Anhangs für den Druck habe ich zunächst hintereinander alle preußischen Tarife, danach alle Taxis'schen Tarife unter Angabe der ursprünglichen Follierung abgedruckt. Dadurch ist es leicht, die ursprüngliche Gegenüberstellung wieder herzustellen. Es stehen sich jeweils gegenüber: fol. 1v – fol. 2r, fol. 2v – 3r usw.

Rechtschreibung und Zeichensetzung der Vorlage habe ich behutsam der modernen angeglichen, ganz ungewöhnliche Ausdrücke gelegentlich kursiv in Klammern erläutert, ungebrauchliche Abkürzungen aufgelöst. Nach Blatt (fol.) 20 sind in die Akte zwei Postanweisungsformulare eingeklebt. Da sich diese Vorlagen nicht kopieren ließen, habe ich sie durch gleiche Exemplare aus meiner Sammlung ersetzt und als Abbildungen 1 und 2 ans Ende des Stephan'schen Gutachtens gestellt.

Preußische Portotarife

fol. 1v

A. Briefporto

1. das Briefporto beträgt nach Maßgabe der Entfernung in gerader Linie
 - bis 10 Meilen 1 Sgr.
 - über 10 bis 20 Meilen 2 Sgr.
 - über 20 Meilen 3 Sgr.
2. Nach Maßgabe des Gewichts wird das Briefporto erhoben
 - unter 1 Lot einfach
 - von 1 Lot und darüber zweifach
3. Gedruckte Sachen unter Band
 - bis 2 ½ Lot einschließlich - Sgr. 4 Pf.
 - über 2 ½ Lot bis 5 Lot einschließlich - Sgr. 8 Pf.
 - über 5 Lot bis 7 ½ Lot einschließlich 1 Sgr. - Pf.
 - über 7 ½ Lot bis 10 Lot einschließlich 1 Sgr. 4 Pf.
 - über 10 Lot bis 12 ½ Lot einschließlich 1 Sgr. 8 Pf.
 - über 12 ½ Lot bis 15 Lot einschließlich 2 Sgr. - Pf.

fol. 2v

4. Warenproben und Muster

- Das Porto beträgt ohne Unterschied der Entfernung
- bis 2 ½ Lot einschließlich oder einen Bruchteil 4 Pf.
 - über 2 ½ Lot bis 5 Lot einschließlich 8 Pf.
 - über 5 Lot bis 7 ½ Lot einschließlich 1 Sgr.
 - über 7 ½ Lot bis 10 Lot einschließlich 1 Sgr. 4 Pf.
- Sendungen höheren Gewichts nicht zulässig

5. Rekommandierte Sendungen

Außer dem betreffenden Porto wird eine Rekommandationsgebühr von 2 Sgr. ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht erhoben. Für Rückschein (Retour-Recepis) über rekommandierte Sendungen wird eine besondere Gebühr nicht erhoben.

fol. 3v

B. Porto für Paketsendungen und für Sendungen mit Wertdeklaration

1. Gewichtssystem

Das Porto für Paketsendungen ohne Wertdeklaration beträgt 1 ½ Sgr. für jedes Pfund auf

je 5 Meilen der direkten Entfernung, wobei überschießende Pfundteile gleich einem Pfund und Entfernungen unter 5 Meilen für volle 5 Meilen gerechnet werden. Als geringster Satz ist das doppelte Briefporto zu erheben.

2. Begleitbriefe. Für die den Paketsendungen beigegebenen Begleitbriefe unter 1 Lot ist ein besonderes Porto nicht zu zahlen. Für dergleichen Begleitbriefe im Gewicht von 1 Lot und darüber wird das doppelte Briefporto erhoben.

fol. 4v

3. Sendungen mit Wertdeklaration

Für Sendungen mit Wert wird erhoben

1. das Porto nach der Entfernung und dem Gewichte
 - a. für Briefe nach dem Briefportosatze
 - b. für Pakete nach dem Paketportosatze
2. das Wertporto nach dem angegebenen Wert.

4. Wertporto

Das Wertporto beträgt für den angegebenen Wert

	bis 50 Taler	über 50 Taler bis 100 Taler	über 100 Taler von 100 zu 100 Taler
unter und bis 10 Meilen	½ Sgr.	1 Sgr.	1 Sgr.
über 10 bis 50 Meilen	1 Sgr.	2 Sgr.	2 Sgr.
über 50 Meilen	2 Sgr.	4 Sgr.	4 Sgr.

Für Geldsendungen sowie für Sendungen von Papieren im Werte von mehr als 1000 Taler tritt für den 1000 Taler übersteigenden Teil der deklarierten Summe eine Ermäßigung des Wertes auf die Hälfte der vorstehenden Sätze ein.

fol. 5v

5. Mehrere Stücke zu einem Begleitbrief

Wenn mehrere Sendungen zu einem Begleitbriefe gehören, so wird für jedes einzelne Stück die Taxe selbständig berechnet und zwar sowohl in Beziehung auf das Paketporto als auch auf das Wertporto.

fol. 6v

Überfrachtporto und Wertporto für Passagiergepäck

Für das Passagiergepäck der Reisenden, insoweit das Gewicht desselben das Freigewicht übersteigt, wird nach Maßgabe derselben Entfernung, nach welcher das Personengeld berechnet wird, an Überfrachtporto erhoben für jede 5 Pfund und jede Meile 1 ½ Pf.

Gewichtsbeträge unter 5 Pfund (sind) für volle 5 Pfund und Entfernungen unter einer Meile für eine volle Meile zu rechnen. Bei Ermittlung des Übergewichtsportos wird das Gesamtgewicht des zusammengehörigen Passagiergepäckes zu Grunde gelegt.

Für Passagiergepäck mit deklariertem Wert wird außer dem etwaigen Überfrachtporto das Wertporto (B 4) von jedem einzelnen Stück besonders nach Maßgabe derselben Entfernung wie bei der Berechnung des Überfrachtportos erhoben.

fol. 7v

C. Landporto

1. Landportosatze

Landporto mit dem Taxsatze für die geringste Entfernung wird erhoben von Briefen nach und von Landorten, welche bei der zunächst vorliegenden Postanstalt aufgegeben oder von der nächstfolgenden Postanstalt zu distribuieren sind. Es ist dabei vorausgesetzt, dass die Beförderung durch die den betreffenden Landort passierenden Posten erfolgt.

Für die den Kondukteuren, Postillionen und Postfußboten unterwegs übergebenen Sendungen sowie für Sendungen, welche in den an einzelnen Postkurswegen angebrachten Briefkasten vorgefunden werden, wird das vorgedachte Landporto erhoben, wenn die Distribution durch die Postanstalt bewirkt wird, an welche die Ablieferung erfolgt.

fol. 8v

D. Porto und Gebühren für Postanweisungen, Postvorschüsse, Rückscheine und Laufzettel.

1. Postanweisungen

Die Gebühr für Zahlungen mittels Postanweisungen beträgt

bei einer Zahlung unter und bis zu 25 Taler 1 Sgr.

über 25 Taler bis zu 50 Taler einschließlich 2 Sgr.

ohne Unterschied der Entfernung

Vorstehende 3 Zeilen sind links am Rand angestrichen und mit einem Fragezeichen versehen – Anm. des Herausgebers.

2. Postvorschüsse

Für Postvorschüsse wird erhoben

a. das Porto für den Brief pp.

b. an Prokuragebühr für jeden Taler oder für jeden Teil eines Talers $\frac{1}{2}$ Sgr., im Minimum aber 1 Sg

fol. 9v

3. Rückschein

Für Rückscheine über rekommandierte Sendungen wird eine besondere Gebühr nicht erhoben (zu vergleichen A 5).

Für Rückscheine über Fahrpostsendungen ist eine Gebühr von 2 Sgr. bei der Aufgabe zu entrichten.

4. Laufzettel wegen Postsendungen

Für den wegen richtiger Beförderung einer Postsendung erlassenen Laufzettel hat der Absender, auf dessen Verlangen die Absendung erfolgt, das einfache Briefporto zu zahlen, welches ihm zurück erstattet wird, wenn eine Unregelmäßigkeit bei den preußischen Postanstalten vorgekommen ist.

5. Laufzettel wegen Bestellung von Extrapost-Pferden

Das einfache Briefporto nach Maßgabe der direkten Entfernung vom Absendungsort bis zum Bestimmungsort.

fol. 10v

E. Gebühren für den Zeitungsverkehr

1. Zeitungsprovision

Für den Zeitungsverkehr der preußischen Postanstalten unter sich und mit den nicht zum deutschen Postverein gehörigen fremden Postanstalten werden 25 Prozent des Einkaufspreises erhoben, vorausgesetzt dass diese 25 Prozent des Einkaufspreises nicht mehr betragen als

a. für Zeitungen, welche innerhalb des preußischen Postgebiets erscheinen

4 Pf. für den ganzen Druckbogen

2 $\frac{1}{2}$ Pf. für den halben Druckbogen

1 $\frac{1}{2}$ Pf. für den viertel Druckbogen

1 $\frac{1}{2}$ Pf. für den ganzen Bogen Beilagen

1 Pf. für den halben Bogen Beilagen.

b. für Zeitungen, welche in nicht zum deutschen Postverein gehörigen fremden Postbezirken erscheinen

5 Pf. für den ganzen Druckbogen

4 Pf. für den halben Druckbogen

2 $\frac{1}{2}$ für den viertel Druckbogen,

ohne dass die Beilagen eine Ermäßigung genießen.

Bei Zeitungen, welche der Stempelsteuer unterliegen oder welche unter Aufwendung von fremden Porto bezogen werden, wird die Provision von dem Betrage der Stempelsteuer resp. des fremden Portos nicht mitberechnet.

fol. 11v

(Leerseite)

2. Überweisungsgebühr

Wenn ein Abonnent, welcher eine inländische oder ausländische Zeitung bei einer preußischen Postanstalt bezieht, im Laufe des Abonnements die Überweisung der Zeitung auf eine andere preußische Postanstalt verlangt, so hat derselbe eine Gebühr von 5 Sgr. oder wenn die Provision für die Abonnementszeit weniger beträgt, eine dem Betrag dieser Gebühr gleichkommende Gebühr zu bezahlen.

Überweisung des Postamtsblatts (*am Rand nachgetragen*: und des Telegraphenamtsblattes) an Postbeamte bei dienstlicher Veränderung des Beschäftigungsortes unentgeltlich, in anderen Fällen gegen eine Gebühr von 3 Groschen.

Die Nachsendung der Gesetzsammlung und der Regierungsblätter erfolgt für zwangspflichtige Abonnenten ohne Ansatz einer Gebühr, freiwillige Abonnenten zahlen für die Gesetzsammlung 5 Sgr., für die Regierungsamtsblätter 2 ½ Sgr.

Für die Mitglieder des Allerhöchsten Königlichen Hauses, für aktive Militärs und Militärbeamte, welche in Folge einer Versetzung ihren Wohnort gewechselt haben, für die im Felde stehenden Truppen und für Abonnenten, deren Wohnort im Laufe des Abonnementstermins dem Bestellbezirk einer anderen Postanstalt zugeteilt wird, erfolgt die Überweisung und Nachsendung unentgeltlich.

F. Bestellgeld, Gebühr für Briefe an abholende Korrespondenten und Insinuationsgebühr

1. Bestellung innerhalb des Ortes

- a. Für die Bestellung der gewöhnlichen Briefpostsendungen, der Begleitbriefe oder Begleitadressen zu Paketen ohne Wertdeklaration oder Postanweisungen, der Formulare zu den Ablieferungsscheinen über Sendungen mit deklariertem Wert und der Formulare zu den Ablieferungsscheinen bei baren Einzahlungen aus anderen Bezirken des deutschen Postvereins nebst den zugehörigen Begleitbriefen, sodann von den Paketen ohne Wertdeklaration bis zu einem Gewicht von ½ Pfund einschließlich, welche gleichzeitig mit den dazu gehörigen Adressen oder Briefen überbracht werden, wird kein Bestellgeld erhoben.
- b. Für Zeitungen und Formulare sind an Bestellgeld pro Exemplar jährlich zu entrichten:
 - aa. wenn solche nur zwei- oder dreimal wöchentlich bestellt werden: 12 Sgr.
 - bb. wenn solche mehrmals, aber nicht öfter als einmal täglich bestellt werden: 20 Sgr.
 - cc. wenn solche zweimal täglich bestellt werden: 1 Taler.
 - dd. für die Gesetzsammlung, die Amtsblätter und für solche periodische Schriften, welche wöchentlich nur einmal oder in längerem Zeitraum bestellt werden: 5 Sgr.

- c. Die Gebühr für die Bestellung von Paketen ohne Wertdeklaration über ½ Pfund und von Sendungen mit deklariertem Wert wird von der obersten Postbehörde in jedem einzelnen Falle nach Maßgabe der Lokalverhältnisse festgesetzt.
Dieselbe beträgt für Pakete ohne Wertdeklaration, insofern nicht niedrigere Sätze festgesetzt sind, pro Stück

bei einem Gewicht von über ½ Pfund bis 30 Pfund einschl.	1 Sgr.
bei einem Gewicht von über 30 Pfund	2 Sgr.
2. Bestellung innerhalb des Landbestellbezirks
 - a. der einfache Satz des Bestellgeldes mit ½ Sgr. wird erhoben
 - aa. für gewöhnliche Briefe bis zum Gewicht von ½ Pfund einschließlich Sendungen unter Band, offene Karten, Sendungen mit Warenproben oder Mustern und für Pakete ohne Wertdeklaration bis zum Gewichte von einschließlich ½ Pfund nebst den Begleitbriefen,
 - bb. für rekommandierte Sendungen,
 - cc. Briefe mit Insinuationsdokumenten,
 - dd. Für Begleitbriefe zu Paketen ohne Wertdeklaration sowie für Formulare zu den

- Ablieferungsscheinen, insofern das Paket oder die Sendung mit deklariertem Wert von der Post abgeholt wird,
 ee. Postanweisungen, sowie für Formulare zu den Ablieferungsscheinen bei baren

fol. 15v

Einzahlungen aus anderen Bezirken des deutschen Postvereins nebst den dazu gehörigen Begleitbriefen, insofern der auszahlende Geldbetrag von der Post abgeholt wird

- b. der doppelte Satz des Bestellgeldes mit 1 Sgr. wird erhoben
 - aa. für gewöhnliche Briefe über ½ Pfund und für Pakete über ½ Pfund nebst den Begleitbriefen
 - bb. für Sendungen mit deklariertem Wert
 - cc. für Postanweisungen sowie für Briefe mit baren Einzahlungen aus anderen Bezirken des deutschen Postvereins, insofern der Landbriefträger das Geld zugleich mit überbringt.
- 3. Gebühr für expresse Bestellung

Für die expresse Bestellung sind zu erheben

 - a. wenn Bestellung im Ortsbestellbezirk einer Postanstalt erfolgt, für einen Brief 2 ½ Sgr., für einen Brief nebst Paket bis zum Gewicht von 5 Pfund 5 Sgr.
 - b. wenn die Bestellung außerhalb des Ortsbestellbezirks erfolgt, für einen Brief für jede Meile 5 Sgr., für jede halbe Meile 2 ½ Sgr. und für jede Viertelmeile 1 ¼ Sgr., im Ganzen jedoch nicht unter 2 ½ Sgr. für jede Bestellung, für einen Brief nebst Paket bis zum Gewicht von 5 Pfund incl. das Doppelte dieses Satzes.

fol. 16v

- 4. Bestellgeld und sonstige Gebühren für die Abtragung der bei der Abgabepostanstalt eingelieferten oder von den Landbriefträgern eingesammelten Gegenstände
 - a. bei der Bestellung innerhalb des Ortsbestellbezirks
 - aa. Wenn besondere Einrichtung für Annahme und Bestellung so genannter Stadtbrieftische besteht, für gewöhnliche Briefe und Sendungen mit Mustern 1 Sgr wenn ein und derselbe Aufgeber 100 Stück und darüber auf einmal einliefert, doch müssen die Briefe mit Marken frankiert sein 4 Pf. wenn ein und derselbe Absender 25 Stück und darüber bis 100 Stück ausschließlich auf einmal aufliefert und frankiert Sgr. für Briefe mit deklariertem Wert bis zum Betrag von 1 Taler incl. Sgr. für Briefe mit Wertbetrag über 1 bis 50 Taler 2 Sgr.
 - bb. An Orten, wo eine besondere Stadtposteinrichtung nicht besteht: für gewöhnliche Briefe und Sendungen mit Warenproben oder Muster 1 Sgr. (mit den unter aa. gedachten Ermäßigungen bei Einlieferung einer größeren Anzahl) für rekommandierte Sendungen, einschließlich der Rekommandationsgebühr von 1 Sgr 2 Sgr.
 - cc. für die von den Landbriefträgern angenommenen oder aus den auf dem Lande ausgestellten (!) Briefkästen entnommenen portopflichtigen Briefe 1 Sgr.

fol. 17v

- 5. Bei Bestellung innerhalb des Landbestellbezirks
 - a. Für gewöhnliche Briefe bis zum Gewicht von ½ Pfund einschließlich, Sendungen mit Warenproben und Pakete ohne Wertdeklaration bis zum Gewichte von einschließlich ½ Pfund 1 Sgr.
 - b. Für Briefe mit Insinuationsdokumenten 1 Sgr.
 - c. Für rekommandierte Sendungen einschließlich der Rekommandationsgebühr von 1 Sgr. 1 Sgr.
 - d. für Begleitbriefen zu Paketen ohne Wertdeklaration, insofern das Paket von der Post abgeholt wird 1 Sgr.
 - e. Für Formulare zu Ablieferungsscheinen über Sendungen mit deklariertem Wert bis zum Betrag von 50 Talern, insofern die Sendung von der Post abgeholt wird, einschließlich der Assekuranzgebühr 1 ½ Sgr.

- f. für Briefe und Pakete über ½ Pfund 2 Sgr.
- g. Für Sendungen mit deklariertem Wert bis zum Betrag von 1 Taler
bis zum Gewicht von ½ Pfund einschl. der Assekuranzgebühr von ½ Sgr. 1½ Sgr.
im Gewicht über ½ Pfund 2 ½ Sgr.
- h. für Sendungen mit deklariertem Wert über 1 Taler bis 50 Taler
einschließlich der Assekuranzgebühr von ½ Sgr. 2 ½ Sgr.
- i. für Zeitungen wie unter F. 1. b.

fol. 18v

- 6. Gebühr für Briefe an abholenden Korrespondenten
Für die bei den Postanstalten zur Ausgabe an abholende Korrespondenten kommenden Briefe, welche nicht mit den Postbeförderungsgelegenheiten eingetroffen sind, wird erhoben
 - a. bei der Einlieferung an die Abgabepostanstalt für jeden portopflichtigen Brief ½ Sgr.
 - b. im Falle der Einsammlung durch die Landbriefträger für jeden portopflichtigen Brief 1 Sgr.
- 7. Insinuationsgebühr.
Für die Behändigung von Verfügungen und Ausfertigung mit Insinuationsdokumenten wird für jede einzelne Zustellung außer dem etwaigen Ortsbestellgeld resp. Landbriefbestellgeld eine Insinuationsgebühr von 3 Sgr. erhoben.

fol. 19v

G. Packkammergeld

Für die sichere Aufbewahrung der mit den Posten ankommenden Pakete und Gelder, gleichviel ob dieselben portopflichtig oder portofrei oder ob sie poste restante adressiert oder ob sie nachzusenden sind, wird, wenn dieselben

- 1. von nicht abholenden Bewohnern im Ortsbestellbezirke nicht spätestens am ersten Tage nach erfolgter Bestellung der Adresse,
- 2. von abholenden Bewohnern im Ortsbestellbezirke nicht spätestens am zweiten Tage nach dem Eingang der betreffenden Sendung,
- 3. von nicht abholenden Bewohnern im Landbestellbezirk nicht spätestens am dritten Tag nach erfolgter Bestellung der Adresse,
- 4. von abholenden Bewohnern im Landbestellbezirk nicht spätestens am sechsten Tag nach dem Eingang der betreffenden Sendung von der Post abgefordert werden, ein Packkammergeld nach folgenden Sätzen, und zwar stato (=sofort) vom Empfänger der Sendung entrichtet: für die darauf folgenden ersten vier Tage, wobei Sonn- und Feiertage nicht zur Berechnung kommen,
 - a. für jedes einzelne Paket bis 30 Pfund schwer 1 Sgr.
über 30 Pfund bis 60 Pfund schwer 2 Sgr.
über 60 Pfund schwer 3 Sgr.
 - b. für Geld und Wertstücke in Kisten, Paketen, Beuteln oder Fässern
 - bis 100 Taler 1 Sgr.
 - über 100 bis 500 Taler 2 Sgr.
 - über 500 bis 1000 Taler 3 Sgr.
 - für jede 1000 Taler 1 Sgr. mehr.

Bleiben die Pakete länger liegen, so wird vom fünften Tage ab außer den Sätzen für die ersten 4 Tage der doppelte Betrag vorstehender Sätze resp. mit zwei, vier und sechs Sgr. u. s. w. für jede Kalenderwoche, das ist z. B. von einem Mittwoch bis zum nächsten Mittwoch, ohne Rücksicht auf die dazwischen liegenden Sonn- und Feiertage erhoben.

fol. 2r

Taxis'sche Portotarife

A. Briefporto

1. Das Briefporto beträgt nach der geraden Entfernung

bis 3 geographische Meilen	2/4 Sgr.	oder 2 Kreuzer
über 3 bis 15 geographische Meilen	1 Sgr.	oder 3 Kreuzer
über 15 bis 30 geographische Meilen	2 Sgr.	oder 6 Kreuzer
über 30 geographische Meilen	3 Sgr.	oder 9 Kreuzer

Eine ermäßigte Taxe von 1/4 Sgr. oder 1 Kreuzer besteht zwischen 44 Postorten von geringer Entfernung.

2. Nach Maßgabe des Gewichts wird das Briefporto erhoben

unter 1 Zoll-Lot	einfach
von 1 Zoll-Lot bis 2 Zoll-Lot ausschließlich	zweifach
von 2 Zoll-Lot bis 3 Zoll-Lot ausschließlich	dreifach
von 3 Zoll-Lot bis 4 Zoll-Lot ausschließlich	vierfach
von 4 Zoll-Lot bis 8 Zoll-Lot ausschließlich	fünffach
von 8 Zoll-Lot einschließlich an sechsfach so lange erhoben, bis das Fahrporto mehr beträgt.	

3. Für Kreuz- oder Streifbandsendungen beträgt das Porto ohne Unterschied der Entfernung

bis zum Gewicht von 1 Lot ausschließlich	4 Pf.	oder 1 Kreuzer
sodann für jedes weitere Lot oder einen überschießenden Lotteil	4 Pf.	oder 1 Kreuzer
mithin für eine Sendung von voll 6 Lot	2 Sgr.	oder 7 Kreuzer
von 12 Lot excl.	4 Sgr.	oder 12 Kreuzer

(auch bei Entfernungen unter 10 Meilen)

fol. 3r

Taxis'scher Portotarif

4. Warenproben und Muster

Das Porto beträgt bis zu 2 Zoll-Lot **ausschließlich** und ferner für je 2 Zoll-Lot das einfache Briefporto, also:

von 2 Zoll-Lot einschließlich bis	4 Zoll-Lot ausschließlich	2faches
von 4 Zoll-Lot einschließlich bis	6 Zoll-Lot ausschließlich	3faches
von 6 Zoll-Lot einschließlich bis	8 Zoll-Lot ausschließlich	4faches
von 8 Zoll-Lot einschließlich bis	10 Zoll-Lot ausschließlich	5faches
von 10 Zoll-Lot einschließlich bis	12 Zoll-Lot ausschließlich	6faches
von 12 Zoll-Lot einschließlich bis	14 Zoll-Lot ausschließlich	7faches
von 14 Zoll-Lot einschließlich bis	15 Zoll-Lot ausschließlich	8faches.

Briefporto danach z. B. eine Sendung von 7 Lot auf eine Entfernung von 24 Meilen 8 Sgr. oder 24 Kreuzer

5. Rekommandierte Sendungen

Außer dem gewöhnlichen Porto wird eine Rekommandationsgebühr von Sgr. oder 6 Kreuzer je nach der Währung des Ortes, wo die Zahlung erfolgt – immer aber zugleich mit dem Porto – erhoben.

Die Rekommandationsgebühr von Kreuzband- und Mustersendungen ist gestattet.

Für Retour-Recepissee, welche der Aufgeber ausdrücklich verlangt, hat derselbe eine weitere Gebühr von 2 Sgr. oder 6 Kreuzer, je nach der Währung des Aufgabeortes, zu entrichten.

fol. 4r

Taxis'scher Portotarif

B. Porto für Paketsendungen und für Sendungen mit Wertdeklaration

1. Gewichtstaxe.

Das Porto für Paketsendungen ohne Wertdeklaration beträgt auf jedes Pfund auf je 5 Meilen

2 Pf. oder 7/12 Kreuzer. Bei Beförderung von Paketen mittels der Eisenbahn zwischen den an Eisenbahnen liegenden Postanstalten ermäßigt sich dasselbe um den vierten Teil.

Überschießende Lot über ein Pfund oder mehrere Pfunde bleiben bei der Portoberechnung für einzelne Pakete und bei der Portoberechnung für mehrere Pakete beim Gesamtgewicht unberücksichtigt.

Als geringster Satz ist für ein Paket bis ½ Pfund

bis 3 Meilen	¾ Sgr.	
über 3 bis 15 Meilen	1 ½ Sgr.	oder 6 Kreuzer
über 15 bis 30 Meilen	3 Sgr.	oder 11 Kreuzer
über 30 Meilen	4 ½ Sgr.	oder 15 Kreuzer,

für Pakete über ein halbes Pfund

bis 3 Meilen	1 Sgr.	oder 4 Kreuzer
über 3 bis 15 Meilen	2 Sgr.	oder 8 Kreuzer
über 15 bis 30 Meilen	4 Sgr.	oder 14 Kreuzer
über 30 Meilen	6 Sgr.	oder 20 Kreuzer zu erheben.

2. Begleitbriefe

Der zu einem Paket gehörige Brief bis zum Gewicht von 1 Lot Zollgewicht ausschließlich (ist) frei; beträgt dessen gewicht mehr, so wird vom Übergewicht die Brieffaxe erhoben.

fol. 5r

Taxis'scher Portotarif

3. Versendung mit Wertdeklaration

Gegenstände, deren Wert deklariert worden ist und 10 Sgr. oder ½ Gulden für jedes Pfund des ermittelten Gewichts nicht übersteigt, zahlen außer dem Porto nach dem Gewicht das Wertporto, welches für Wertsendungen von barem Geld zu erheben ist.

Bei der Versendung von Cours habenden Papieren und Dokumenten ist nicht der Nennwert, sondern nur derjenige Wert auf der Adressen anzugeben, welcher zur Erlangung einer neuen rechtskräftigen Ausfertigung der betreffenden Dokuments aufzuwenden sein würde.

4. Wertporto

I. Für bares Geld (Silber oder Gold), ferner für Papiergeld, Cours habende und sonstige Papiere

Die Taxe wird zusammengesetzt

- aus dem Porto nach dem Gewichte wie für gewöhnliche Pakete resp. bis zum Gewicht von 1 Lot Zollgewicht excl. aus dem einfachen Briefporto. Für in Briefform verpackte Geldsendungen bis 1 Taler oder 1 ¾ Gulden, wenn ein solcher Brief nicht mehr als 2 Lot wiegt, ist bloß das einfache Briefporto zu entrichten.
- aus dem Wertporto für den angegebenen Wer, welches beträgt für jede

	100 Taler Silber o. Gold	100 Taler Papiergeld	100 Gulden Silber o. Gold	100 Gulden Papiergeld
bis 5 Meilen	½ Sgr.	¼ Sgr.	1 Kreuzer	½ Kreuzer
über 5 bis 10 M.	1 Sgr.	½ Sgr.	2 Kreuzer	1 Kreuzer
über 10 Meilen	2 Sgr.	1 Sgr.	4 Kreuzer	2 Kreuzer

Für Beträge bis 1 Taler wird kein Wertporto, über 1 bis 25 Taler nur ein Viertel, über 25 Taler bis 50 Taler nur die Hälfte, ingleichen für Beträge bis 1 ¾ Gulden wird kein Wertporto, über 1 ¾ bis 50 Gulden nur die Hälfte des für das Hundert bestimmten Wertporto erhoben.

fol. 6r

Taxis'scher Porto-Tarif

II. Für vermischte Sendungen in Briefen, (bares Geld mit Papiergeld, Cours habenden und sonstigen Papieren.

Die Taxe wird zusammengesetzt aus

- a. dem Porto nach dem Gewichte, wie vorstehend ad 1a,
- b. dem Wertporto für den angegebenen Wert, resp. nach den Sätzen für bares Geld mit Papiergeld und nach den Sätzen für Papiergeld, nämlich
 1. bei vermischten Sendungen unter und bis 100 Taler oder 100 Gulden:
 - aa. wenn die größere Hälfte in Courant besteht, die ganze Gebühr nach dem Satze für bares Geld;
 - bb. wenn die größere Hälfte in Papiergeld oder in Wertpapieren besteht, die ganze Gebühr nach dem Satze für Papiergeld;
 - cc. wenn bares Geld und Papiergeld in ihren Beträgen gleich; nach dem Satze für Papiergeld.
 2. bei vermischten Sendungen über 100 Taler oder 100 Gulden:
das Wertporto wird für jeden Teil der Sendung, so gering der Betrag der einen derselben sein mag, besonders berechnet
- III. Für verschiedene Geldsendungen zu einer Adresse.
Die gleichartigen Summen, gleichviel ob sie in Briefen oder in Paketen verpackt sind, werden zusammen gerechnet und es wird das Wertporto nach dem Gesamtbetrage der gleichartigen Summen erhoben.
5. Mehrere Pakete zu einer Adresse
Gehören zu einer Adresse mehrere Pakete, so wird das Gewicht derselben zusammengezogen. Beträgt das Porto nach dem Gesamtgewicht weniger als den anderthalbfachen Betrag des Satzes für ein Paket über ½ Pfund, so ist letzterer zu erheben.

fol. 7r

Taxis'scher Posttarif

Überfrachtporto und Wertporto für das Passagiergepäck.

Jedem Reisenden wird auf seine sämtlichen Reiseeffekten ein Freigewicht von 30 Pfund eingeräumt. Für das dieses Freigewicht übersteigende Gewicht der Reiseeffekten sind nach Maßgabe der wirklichen mit den Posten zurückzulegenden Entfernung, soweit das Personengeld entrichtet wird, für je 5 volle Pfund Übergewicht pro Meile 7/12 Kreuzer oder 2 Sgr. zu erheben.

Gewichtsbeträge unter 5 Pfund bleiben unberücksichtigt. Bruchmeilen sind für volle Meilen zu rechnen.

Im Falle der Wertdeklaration hat der Reisende für jede 100 Gulden des deklarierten Wertes auf eine Entfernung bis 10 Meilen incl. 2 Kreuzer, über 10 Meilen 4 Kreuzer Wertporto resp. für jede 100 Taler deklarierten Wertes bis zu 10 Meilen incl. 1 Sgr., über 10 Meilen 2 Sgr. Wertporto zu entrichten.

fol. 8r

Taxis'scher Portotarif

C. Landporto

1. Landporto

Im Taxis'schen Gebiet war bisher die Erhebung eines eigentlichen Landporto nicht vorgeschrieben. In Fällen, wo ausnahmsweise die Benutzung der durchpassierenden Postwagen (den) Gemeinden oder Privaten zur Empfangnahme von nicht rekommandierten Briefpostsendungen und Zeitungen gestattet war, wurde für die in den Landorten zu distribuierenden Briefe, gleichviel ob solche über den Postort weiterher oder aus dem letzteren selbst stammen, das gewöhnliche Landbestellgeld gezahlt. Für die den Kondukteuren, Postillionen und Postboten unterwegs zur Mitnahme nach dem Postort übergebenen Sendungen, ingleichen für Sendungen, welche in den an den Postwagen angebrachten Briefkasten vorgefunden werden, wird keine Gebühr erhoben, wenn die Briefe über den Postort, in welchem die Auflieferung erfolgte, weitergehen. Dagegen werden die Briefe, welche zur Distribution durch die Aufgabepostanstalt bestimmt sind, wie Lokalaufgaben behandelt.

Bei Beförderungen von Sendungen durch regelmäßige Landpostboten wird ein besonderes Landporto nicht berechnet, sondern für die Beförderung und Bestellung eine Gesamtgebühr erhoben (hierüber wolle Näheres unter fol. 2r erfahren werden).

Taxis'scher Portotarif

- D. Porto und Gebühren für Postanweisungen, Postvorschüsse, Rückscheine und Laufzettel.
1. Postanweisungen
Für die baren Einzahlungen ist vom Aufgeber eine Gebühr zu entrichten, welche beträgt
 - a. 1 Sgr. oder 3 Kreuzer für Beträge bis 25 Taler oder 43 Gulden 45 Kreuzer
 - b. 2 Sgr. oder 6 Kreuzer für Beträge über 25 Taler bis 50 Taler oder über 43 $\frac{3}{4}$ Gulden bis 87 $\frac{1}{2}$ Gulden.
 2. Postvorschüsse.
Für Nachnahmesendungen wird das je nach der Beförderung mit der Brief- oder Fahrpost sich ergebende Porto nach dem inneren Taxis'schen Tarif und daneben für Vorschüsse, welche bei einer Sendung 4 Sgr. oder 14 Kreuzer übersteigen, für jeden Taler oder Teil eines Talers 6/12 Sgr. und für jeden Gulden oder Teil eines Guldens 1 Kreuzer süddeutscher Währung (erhoben).
Sendungen mit Nachnahme sind im Allgemeinen
 - a. wenn sie aus Briefen ohne angegebenen Wert bis zum Gewicht von 4 Lot ausschließlich, sodann aus zur Briefpost gehörigen Sendungen unter Band oder Mustern bestehen und der Vorschuss 1 Taler oder 1 $\frac{3}{4}$ Gulden nicht übersteigt, mit der Briefpost,
 - b. wenn sie aus anderen als den vorstehend bezeichneten Sendungen bestehen oder wenn der Vorschuss 1 Taler oder 1 $\frac{3}{4}$ Gulden übersteigt, mit der Fahrpost zu befördern.

Taxis'scher Posttarif

3. Rückschein.
Für Rückscheine, welche der Absender ausdrücklich von rekommandierten Sendungen verlangt, hat derselbe außer der Rekommandationsgebühr eine weitere Gebühr von 2 Sgr. oder 6 Kreuzer nach der Währung des Aufgaborts zu entrichten. In Frankfurt wird für Retour-Recepisse von rekommandierten Stadtbriefen eine Gebühr von 4 Kreuzer erhoben.
4. Laufzettel wegen Postsendungen.
Dieselbe Bestimmung, wie nebenbemerkt in Preußen besteht.
5. Laufzettel wegen Bestellung von Extrapost-Pferden.
Für die Ausfertigung ist eine Gebühr von 36 Kreuzern oder 10 Talern zu erheben (Circular vom 28. Mai 1828).

Taxis'scher Tarif

- E. Gebühren für den Zeitungsverkehr.
1. Zeitungsprovision.
 - a. Die Gebühr für die Annahme und Ausführung von Zeitungsabonnements durch die Poststellen, Speditionsgebühr, Expeditiionsgebühr) beträgt bei denjenigen Zeitungen, welche im Taxis'schen Postbezirk erscheinen und ebendasselbst bestellt werden, ohne Rücksicht auf die Entfernung und ohne Unterschied zwischen politischen und nicht politischen Zeitungen 25 Prozent des Nettopreises.
 - b. Die Gebühr wird auf 33 $\frac{1}{3}$ Prozent des Nettopreises erhöht, wenn eine mehr als einmal tägliche Versendung stattfindet und zwar für die Gesamtzahl der mit der Post zu versendenden Exemplare, wenn eine Zeitung auch für bestimmte Course oder Orte eine mehr als einmal tägliche Versendung erhält.
 - c. Als Minimaltaxe gilt der Betrag von 10 Sgr. gleich 36 Kreuzer, kommt jedoch von nicht politischen Blättern nur in dem Fall zur Anwendung, wenn etwa die Versendung ohne

- Anrechnung eines Verlagspreises bewirkt werden sollte.
- d. Als Maximalsatz gilt der Betrag von 3 Talern gleich 5 ¼ Gulden für den Jahrgang.
 - e. Wenn auf Grund besonderer Verwilligung von Vereinen Zeitschriften an Vereinsmitglieder gegen einen ermäßigten Verlagspreis versendet werden, soll die Speditionsgebühr auf Grund des für Nichtmitglieder des resp. Vereins gültigen Verlagspreises berechnet werden.
 - f. Ebenso ist für die so genannten Taufblätter und Freixemplare von Zeitungen der für zahlbare /Fortsetzung fol.12r)

fol. 12r

Taxis'scher Tarif

(Fortsetzung von fol. 11r) Exemplare gültige Verkaufs- resp. Verlagspreis der Berechnung der Speditionsgebühr zu Grunde zu legen.

- g. Die Gebühr für Annahme und Ausführung von Lokalabonnements (für den Postort, wo die Zeitungen erscheinen, und dessen Bestellbezirk) betragen die Hälfte der vorstehend unter a. bis d. bezeichneten Sätze, insofern nicht Ausnahmebestimmungen getroffen sind.
- k. Ausnahmebestimmungen und ermäßigte Gebührensätze sind bewilligt für Regierungs-, Gesetz- und Amtsblätter, wenn
 - aa. solche Blätter lediglich amtliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen enthalten,
 - bb. drei Freixemplare an die Postanstalt abgegeben und
 - cc. die amtlichen Bekanntmachungen der Postanstalt, soweit deren Aufnahme keine besonderen Kosten für den Verleger veranlasst, unentgeltlich aufnehmen.
- i. Ausnahmebestimmungen sind ferner bewilligt,
 - aa. den Kreisblättern im Großherzogtum Hessen,
 - bb. dem Großherzoglich Hessischen Regierungsblatt, der Darmstädter Zeitung, der landwirtschaftlichen Zeitschrift und dem Gewerbeblatt innerhalb des Großherzogtums Hessen,
 - cc. Der Weimarschen Zeitung und dem Eisenacher Kreisblatt innerhalb des Großherzogtums Weimar.
- k. Für Zeitungen, welche in den nicht zum deutschen Postverein gehörigen fremden Postbezirken erscheinen und ohne Vermittlung der Poststellen eines zweiten Vereinsbezirks bezogen und debitiert werden, wird die Gebühr wie für den internen Zeitungsverkehr berechnet.

fol. 13r

Taxis'scher Tarif

Überweisungsgebühr.

Für die Überweisung und Nachsendung einer Zeitung innerhalb des Taxis'schen Postbezirks wird ohne Rücksicht auf die Zahl der nachzusendenden Nummern für jede einzelne Zeitung eine Avisgebühr von 4 Sgr. oder 14 Kreuzer erhoben. Die Nachsendung ist nur für die Dauer des ursprünglichen Abonnements zulässig.

fol. 14r

Taxis'scher Tarif

- F. Bestellgeld, Gebühr für Briefe an abholende Korrespondenten und Insinuationsgebühr.
- 1. Bestellgeld innerhalb des Ortes.
- a. Im Fürstlichen Postbezirk werden die mit den Posten eingehenden, für die Postorte elbst bestimmten Briefpostsendungen gebührenfrei bestellt. Orte mit dem Sitz einer Postablage gelten jedoch als Landorte.
- b. Für Zeitungen und Journale sind an Bestellgebühren pro Exemplar jährlich zu entrichten, wenn die Zeitungen wöchentlich erscheinen und bestellt werden

6 bis 7mal	48 Kreuzer	oder 14 Sgr.
3 bis 5mal	36 Kreuzer	oder 10 Sgr.

1 bis 2mal und seltener 18 Kreuzer oder 5 Sgr.

Diese Sätze verstehen sich von einer posttäglich einmaligen Bestellung und sind zum hälftigen Mehrbetrag zu erheben, wenn eine zweite oder weitere Bestellung ins Haus stattfindet.

Wenn ein Abonnent mehrere Exemplare der nämlichen Zeitung bezieht und sich zusammen überbringen lässt, so ist die Bestellgebühr nur wie für ein einziges Exemplar dieser Zeitung zu erheben.

Für die Regierungs-, Gesetz- und Amtsblätter, welche eine Ermäßigung der Provision genießen, werden auch die Bestellgebühren nur Hälfte erhoben.

Ausnahmebestimmungen bestehen bezüglich des Großherzoglich Hessischen Regierungsblatts, der Darmstädter Zeitung, der Zeitschrift des Landwirtschaftlichen Vereins und des Werbeblatts.

15r

Taxis'scher Tarif

c. Für jede zu bestellende Fahrpostsendung, gleichviel ob dieselbe aus einem oder mehreren Stücken besteht, ist zu entrichten

bis zu einem Gewicht von 25 Pfund	½ Sgr.	oder 2 Kreuzer
über 25 Pfund bis 100 Pfund	1 Sgr.	oder 4 Kreuzer
über 100 Pfund schwer für je volle 100 Pfund	1 Sgr.	oder 4 Kreuzer
für die 100 Pfund nur überschießenden Pfunde		
bis 25 Pfund ½ Sgr.		oder 2 Kreuzer
über 25 Pfund	1 Sgr.	oder 4 Kreuzer

2. Bestellungen innerhalb des Landbestellbezirks.

Die Gebühren sind im Taxis'schen Postbezirk nicht gleichmäßig bestimmt und zwar verschieden je nachdem

a. die Beförderung und Bestellung durch die Landpostboten erfolgt, oder

b. Die Beförderung durch durchpassierende Postwagen, die Bestellung aber durch établierte so genannte Postablagen erfolgt.

Aber nicht allein dieser Unterschied besteht, sondern es sind auch die Gebühren im Allgemeinen in den verschiedenen Landesbezirken verschieden, so z. B. anders im Großherzogtum Hessen als in Kurhessen oder im thüringischen Postbezirk. Insbesondere ist auch äußerst verschieden bestimmt, bis zu welchem Gewicht und Wert Paketsendungen durch die Landboten bestellt werden. Die Bestimmungen für die Einzelländer sind zu weit ausgedehnt und umfangreich, um zweckmäßig in Kürze dargestellt werden zu können; doch wird das Nähere, was das Großherzogtum (Fortsetzung fol. 16r)

fol. 16r

Taxis'scher Tarif

(Fortsetzung von fol. 15r) Hessen und den thüringischen Postbezirk angeht, in den Anlagen hoher Einsichtnahme unterbreitet (cfr. Generale Nr. 17 vom 27. Januar 1862, pos. IV und Generale Nr. 23 vom 16. Mai 1861 pos. VI).

In Orten mit dem Sitz einer so genannten Postablage wird das Bestellgeld für Briefe, welche über den nächsten Postort weiterher kommen, mit ¼ Gr. oder 1 Kreuzer, für Lokalkorrespondenz zwischen dem Postort und dem Postablageort einschließlich der Beförderungsgebühr mit 2 Kreuzer oder ½ Gr., das Bestellgeld für weiterher gekommene Fahrpostsendungen und für Zeitungen aber mit demselben Satze wie in Postorten erhoben.

3. Gebühr für Expressbestellung.

Im internen Taxis'schen Verkehr finden die Bestimmungen des Postvereinsvertrages vom 18. August 1860, Art. 26, Anwendungen.

fol. 17r

Taxis'scher Tarif

4. Rubrik wie neben (Bestellgeld betr., s. fol. 16v)

- a. für sog. Stadtbrieft wird im Taxis'schen Bezirk, gleichviel ob eine besondere Einrichtung für deren Annahme besteht oder nicht, eine Gebühr von 1 Kr. oder ¼ Gr. erhoben.
 Rekommendation der Stadtbrieft ist zulässig im Großherzogtum Hessen, in dem Landgraftum Hessen, in Frankfurt a. M. und in den Lippischen Fürstentümern. Porto und Bestellgebühr für rekommandierte Briefe beträgt 2 kr. oder ½ Sgr., ingleichen die Rekommendationsgebühr 2 Kr. oder ½ Sgr.
 In Frankfurt, in Hessen-Homburg und in Lippe werden auch Fahrpostsendungen bis zum Gewicht von 6 Pfund (in Frankfurt a. M. bis zu 100 Pfund) und bis zum Werte von 200 Talern oder 300 Gulden zur Bestellung durch die Stadtpost angenommen. Bestellgeld 2 Kr. oder ½ Sgr. pro Stück (in Frankfurt a. M. bis 25 Pfund 2 Kr. , über 25 Pfund 4 Kreuzer). In Frankfurt werden auch bare Einzahlungen und Vorschußsendungen durch die Stadtpost befördert und gelten dabei die Vorschriften für den internen Verkehr.
- b. Für die von Landbriefträgern angenommenen oder aus den auf dem Lande ausgestellten (!) Briefkasten entnommenen portopflchtigen Briefe wird in der Regel nur die Ortsbestellgebühr von ¼ Gr. oer 1 Kr. erhoben (cf. übrigens die umstehend allegierten (=beigefügten) Generalien).

fol. 18r

Taxis'scher Tarif

- 5.. Bei Bestellung innerhalb des Landbestellbezirks.
 Auch hier gilt das oben unter F. 2 Bemerkte, worauf geziemendst Bezug genommen wird. Für die Bestellung von Zeitschriften kommen dieselben Gebühren in Anwendung wie für die Lokalbestellung (zu vergleichen F. 1).

fol. 19r

Taxis'scher Tarif

6. Gebühr für Briefe an abholende Korrespondenten.
 In dem vorstehenden Fall wird im Taxis'schen Postbezirk als Regel angesehen, dass
 - a. für jeden portpflchtigen Brief die Gebühr wie für Stadtbrieft, und
 - b. dass, wenn die Einsammlung durch die Landbriefträger erfolgt ist, für einen in den Postort bestimmten Brief die Gebühr von 1 Kr. oder ¼ Sgr., für einen nach einem Landort des Bestellbezirks bestellten (!) Brief die Lndbestellgebühr mit ½ Sgr. oder 2 Kr. zu erheben ist.
7. Insinuationsgebühr.
 Eine Zustellung von Verfügungen und Ausfertigungen mit Insinuationsdokumenten findet im Taxis'schen Postbezirk nicht statt.

fol. 20r

Taxis'scher Tarif

- G. Gebühren für abgeholte Fahrpostsendungen.
 Für in Postorte bestimmte Fahrpostsendungen aller Art gilt als Regel die Bestellung durch den Packer oder Briefträger. Wenn ausnahmsweise die Abholung gestattet wird, so ist das gewöhnliche Ortsbestellgeld zu entrichten, nämlich

bis zu einem Gewicht von 25 Pfund	½ Sgr. oder 2 Kreuzer
über 25 bis 100 Pfund	1 Sgr. oder 4 Kreuzer
über 100 Pfund für jede vollen 100 Pfund	1 Sgr. oder 4 Kreuzer

 (cf. Position F. 1. c. gegenwärtiger Zusammenstellung).

Bezüglich der nach Landorten bestimmten Fahrpostsendungen bestehen verschiedene Vorschriften, und zwar ist in der Regel die Erhebung eines Lagergeldes nur gestattet, wenn die Begehung des adressatischen Postorts regelmäßig erfolgt oder wie im thüringischen Postbezirk vorgeschrieben ist, wenn die Begehung des adressatischen Landorts wenigstens dreimal wöchentlich oder öfter geschieht.

Frankfurt a.M., im März 1867

Der Posttausch England – Thurn und Taxis im 17. Jahrhundert

Postverträge sind öfter nichts Anderes als eine vertragliche Kodifizierung von schon eingeführten Methoden für den Briefaustausch, die sich als praktisch und notwendig bewährt haben und deren Fortbestand nunmehr hoheitsrechtlich abgesichert werden soll. Dies war nicht nur organisatorisch wünschenswert, sondern auch um wesentliche finanzielle Interessen der kontrahierenden Parteien zu bewahren. Dies trifft auch im Besonderen für die ersten offiziell bestätigten Postverbindungen zwischen London und Taxis (Kaiserlich Niederländische Post) zu.

Im April 1633 hatte Thomas Witherings, neu installierter Königlicher Postmeister für die Auslandspost („Master of Posts for Foreign Parts of the King's Dominions“)¹ im Einvernehmen mit dem Sekretär der Gräfin Alexandrine von Tassis, welche sich in Calais trafen, einen regelmäßigen Postkurs nach Gent und Antwerpen eingerichtet². Dieser Postkurs wurde durch den Bevollmächtigten der Gräfin im November 1633 in London vertraglich bestätigt. Eine Kopie dieses Vertrages liegt nicht vor, aber es besteht kein Grund anzunehmen, dass dieser Postkurs, der zunächst nach Dünkirchen und später, nach dessen Verkauf, nach Nieuwport bzw. Ostende verlegt wurde, nicht zumeist ordnungsmäßig lief.

Ein Hiatus in der weiteren vertraglichen Entwicklung dieser Verbindung ergab sich durch die turbulenten Ereignisse während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, sowohl in England wie auch auf dem Kontinent: In England der Bürgerkrieg 1641 – 50 und die Enthauptung Karls I., das Protektorat unter Cromwell bis 1659, Restauration mit Karl II. in 1660 einerseits, und auf dem Kontinent der 30jährige Krieg in Deutschland 1618 – 1648 samt dem Einmarsch der Schweden unter Gustaf Adolf 1630 und der Einrichtung der so genannten Schwedenpost, sowie auch dem Kriegsgeschehen in Holland zwischen Spanien und den Vereinigten Provinzen andererseits. Folglich hatten Taxis und die Kaiserliche Post allergrößte Schwierigkeiten anderenorts. Die Post in England selber lag zeitweilig vollkommen danieder. Thomas Witherings starb plötzlich in 1651, anscheinend durch einen Herzanfall.

Nachdem sich die Verhältnisse in England unter dem Protektorat Oliver Cromwells einigermaßen beruhigt hatten, erfolgte zunächst eine parlamentarisch bestimmte Gebührenordnung für die Briefsendungen von England nach dem europäischen Festland:

„An Act by His Highness the Lord Protector and the Parliament“ in 1657, welcher bereits operierende Postgebühren gesetzlich festlegte³. Die Gebührenordnung von 1660 unter Karl II. gleichfalls vom Parlament in Westminster gesetzlich erlassen, stimmt mit den Gebühren von 1657 weitgehend überein. Von da an waren die in Großbritannien zu zahlenden Postgebühren gesetzlich einer Parlamentarischen Entscheidung unterworfen. In dem folgenden Vertrag mit der Taxis-Post 1663 wird für die Auslegung der Gebührenteilung – soweit erforderlich – zwischen den Hohen Vertragspartnern ausdrücklich auf obiges Gesetz Bezug genommen.

Die hier nun folgende Darstellung der Postverträge zwischen dem General-Postmeister der Vereinigten Königreiche von England, Schottland und Irland und dem des Reiches, der Niederlande und Burgund in den Jahren 1663 und 1683 bezieht sich auf die Übertragung der Post-Urkunden, Regesten durch Martin Dallmeier in Thurn und Taxis Studien „Quellen zur Geschichte des europäischen Postwesens 1501 – 1806“, Band II, Verlag Kallmünz 1977.

¹ Über Thomas Witherings siehe C. R. Claer, Brit. Post Office Green Papers Nr. 15

² Brief von Witherings an Coke, Secretary of State, abgebildet bei Stitt Dibben in Stamp Collecting, 20.X.1961

³ Einzelheiten in „Packet Rates to Europe“, C. Tabart 1989; und „British Postal Rates 1635 – 1839“, O. R. Sandford & Denis Salt, Postal History Society 1990

Im November 1663 und Januar 1664 unterzeichneten der Bevollmächtigte des englischen General Postmeisters O'Neale und der Graf Lamoral von Taxis, Generalpostmeister der Posten des Reiches und der Niederlande und Burgund, in Brüssel einen Postvertrag.

Aus heutiger Sicht sollte bedacht werden, dass Taxis sich nach wie vor als Postherr über die Niederlande und Burgund im Reich, also die gesamten Niederlande, sah, obwohl die Vereinigten Holländischen Provinzen (Generalstaaten) schon längst politisch und praktisch unabhängig geworden waren. Allerdings - und auch dies ist wichtig - lag die Posthoheit dort ausschließlich in den Händen der einzelnen Städte Hollands, die innerhalb ihrer Wälle Postkontore für die fremden Posten erlaubten.

Dünkirchen, der derzeitige Anlaufhafen für die englische Post, war bis 1668 ein englischer Besitz. Danach liefen die Postschiffe nach Ostende und Nieuwport. Der alte burgundische Taxis-Postkurs über Luxemburg, Nancy und in die Schweiz nach Italien, neben dem über Innsbruck und Mantua, bestand noch und ging erst nach 1669 an Frankreich verloren.

Um ein besseres Verhältnis dieses in zwei Teilen geschriebenen Vertrages zu erlauben, dessen einzelne Bedingungen sich zum Teil überschneiden, wird versucht, diese hier in ein modernes Format zu übertragen. Etwa wie folgt - wenn wörtlich übertragen kursiv, Kommentar wo beigelegt in ():

- A. Austauschsystem
 - B. Teilung der Beförderungskosten
 - C. Taxierung und Gewichtsprogression
 - 1) Briefe nach Italien, Deutschland und dem Norden
 - 2) Briefe in die Spanischen Niederlande
 - 3) Seeland und Holland
 - 4) Briefaustausch mit Spanien
 - D. Abrechnung und Vertragsdauer
-
- A. Zweimal wöchentlich an bestimmten Tagen zwischen Dover und Dünkirchen oder Ostende, oder einem anderen Hafen unter spanisch-niederländischer Herrschaft. Ausfertige Postämter London, Antwerpen und Gent.
 - B. Kosten zwischen London und der niederländischen Küste zu Lasten PMG von England; jene von der Küste (Inland) und nach Italien (bis Mantua, Venedig) und Deutschland (bis Hamburg, Frankfurt, Nürnberg) zu Lasten Taxis.
 - C. Briefe werden einfach, zweifach, dreifach und Unzen taxiert.
Das Porto wird nach der 1660 gedruckten Tarifordnung von König Charles II. von Britannien geteilt
Zu C 1)
Alle Briefe aus den britischen Königreichen nach Italien und der Levante sollen über die Postämter von Taxis befördert werden (dies war eine für Taxis wichtige Bedingung, um damit den Verkehr über Amsterdam auszuschließen);
Teilung des Gesamtportos bis Mantua resp. Venedig (vom Absender entsprechend der TO Parlaments Akte 12 Charles II., cap 35 in London im Voraus bezahlt!).
Zu C 2)
Briefe in die Spanischen Niederlande
Die bisherige (!) Vereinbarung über die Taxierung der Briefe zwischen England und den Städten der Niederlande wird beibehalten. Beide GPOs erhalten ihren gewöhnlichen Anteil, ohne dass sie diese Briefe taxieren und abrechnen.
(In der gewohnten Praxis bedeutete dies, dass die in England, respektive in den Spanischen Niederlanden, eingehenden Briefe nur dort taxiert und das Porto vom jeweiligen Empfänger bezahlt wurde; über diese Beträge wurde nicht gegenseitig abgerechnet).

Zu C3)

Briefe nach Seeland und Holland

(Dies waren zu jener Zeit die zwei Provinzen der General Staaten mit den wichtigsten Handelsstädten wie Amsterdam, Rotterdam, Leyden und Middleburg, in welche die überwiegende Mehrzahl der englischen Korrespondenzen gingen).

Der Graf von Tour und Tassis rechnet mit O'Neal⁴ das gesamte Porto jener Briefe ab, die von England in die Postämter Gent und Antwerpen für Seeland und Holland geliefert werden. Er vergütet O'Neale die Hälfte des Gesamtportos (für einen einfachen 3s (sous), doppelten 6s und dreifachen 9s).

(Nach dem Briefmaterial war das vom Empfänger zu zahlende Porto 6s, 12s etc.)

Zu C 4) Spanien

Teilung des Portos der Briefe nach Spanien erst nach Einrichtung dieses Briefaustausches (bisher gingen diese Briefe über Lille [taxissches PA], Paris durch Frankreich via Bordeaux nach Bayonne mittels der französischen Post, aber es bestanden Zweifel über den Fortbestand dieses von Taxis eingerichteten Kurses).

D. Vertragsdauer 20 Jahre; Abrechnung vierteljährlich

Bezüglich der Abrechnungen muss auf einen Zusatzpassus hingewiesen werden, der drei Wochen nach der ursprünglichen Zeichnung noch hinzugefügt wurde, wonach die Verpflichtung für die von Taxis vorzulegenden Zahlen durch den Passus, wo dies nötig ist, ergänzt wurde. (Dies führte am Ende zu einem Zahlungsausgleich durch Pauschalsummen)

Nach Auslauf dieses Vertrages wurde im April 1683 ein neuer Vertrag für denselben Verkehr vorgelegt und von dessen Prinzipalien, englischerseits James Herzog von York (der spätere König Jakob II.) du Lord Arlington, und von Taxis Niederländischer Reichspost Seite, dem Fürst Alexander von Tour & Tassis, im Mai 1683 unterzeichnet.

A. Austauschsystem

Zweimal wöchentlich mit nunmehr drei Booten zwischen Dover und Ostende (Sommer) oder Nieuwport (Winter); eines von diesen speziell für die 14tägig ankommende Post von Spanien zu halten.

Die Briefe sollen um Mitternacht von London abgehen und binnen 12 Stunden in Dover ankommen und sofort an den Bootskapitän übergeben werden, der seinerseits für eine umgehende Auslieferung an die Postmeister in Nieuwport und Ostende sorgt. Die Briefe sind gesondert nach Bestimmungsort versiegelt zu verpacken und alle Post in die Niederlande gesondert in einem separaten Sack zu übergeben.

Austausch von Listen mit den Gesamtzahlen und Werten; Stundenpässe

B. Teilung der Beförderungskosten

Der Herzog von York trägt die Kosten zwischen London und Dover und die Kosten der Boote. Alle anderen Kosten ab Nieuwport und Ostende und von den Retouren nach dort gehen zu Lasten des **Fürst von Tour und Tassis**, sowie sie in seine Postämter einlaufen.

C. Taxierung und Portoteilung

Das Porto der Briefe von den Spanischen Niederlanden nach Großbritannien erhält der Herzog von York, jenes von den Briefen nach den Spanischen Niederlanden ab London erhält Taxis.

Für die Post von Deutschland, Italien und von Spanien wird eine detaillierte Liste der Anzahl der Briefe erstellt, die im Jahresdurchschnitt, basierend auf dem aktuellen Eingang der letzten zwei Jahre, befördert wurden. Diese sollen als Basis für die vierteljährlich von dem Herzog von York an Taxis zu zahlende Pauschalsumme dienen.

⁴ Britischer General Post Master

D. Vertragsdauer 20 Jahre; Abrechnung vierteljährlich

Mehrere Absätze des Vertrages befassen sich mit den finanziellen Bedingungen der Bezahlung dieser Pauschalsummen, d. h. für die Abrechnung der von den in England bezahlten Briefe nach Italien, Spanien etc., die derzeit nun schon zwei Jahre ausstehen, und es ist offensichtlich, dass Taxis auf deren Bezahlung gleichzeitig mit der Ratifizierung bestand. Diese erfolgte am 12. Mai zusammen mit der Übersendung eines Wechsels zugunsten Taxis durch den Schatzmeister des Herzogs.

(James waren die Einkünfte der englischen Post von seinem Bruder König Karl II. in 1677 überlassen worden, nachdem ein vordem bestehendes 10jähriges Patent des Lord Arlington für das Amt des Postmaster General ausgelaufen war. Colonel Phillipp Frowde, welcher in dem Postvertrag namentlich aufgeführt wird - *Die Beförderung [der Briefe] soll, wie sie seit der Übernahme des Phillippe Frowde durch den Herzog von York in die Verwaltung des PA besteht, vollzogen werden* - war sein bevollmächtigter Vertreter für den Vertrag. Folgerichtig kann der Vertrag von 1683 postalisch als ein Kontinuum des 1663 – Vertrages angenommen werden.)

Zu dem in dem Vertragsdokument eingeführten Zahlen über den Briefaustausch (Durchschnitt der letzten zwei Jahren) soll hier nur gesagt werden, dass 39,4 % auf den Verkehr mit Spanien fielen, 51,6 % auf Italien und knappe 9 % auf Hamburg bzw. Deutschland und die nördlichen Länder. Bei dieser letzteren Zahl muss man darauf hinweisen, dass der weit bekannte **Hamburger Ritt** die Post von Amsterdam nach Hamburg und „dem Norden“ besorgte und, dass der in dem 1683-Vertrag erwähnte Lord Arlington in 1668 zur Zeit seines General Postmaster Patentes sich einer ausschließlichen Postverbindung mit der Stadt Amsterdam versicherte. Man darf annehmen, dass die Einkünfte dieses Postaustausches, ungeachtet der Bedingungen des Postvertrages von 1683 mit Taxis, direkt in seine Taschen flossen.

Für weitere Einzelheiten zu obigen Zahlen wird auf Martin Dallmeiers Übertragung des Wortlautes des Vertrages von 1683 in Regest Nr. 422 (Quellen zur Geschichte des Europäischen Postwesens 1501 – 1806“, Band II, Verlag Kallmünz 1977) und zudem bezüglich der Briefzahlen auf einen Artikel von Rübsam in „Monatsblätter für Post & Telegraphie 1902“, S. 239 – 246 verwiesen, in welchem solche für das letzte Quartal des Jahrs 1678 in den Büchern des PA Antwerpen aufgeführt sind.

Der

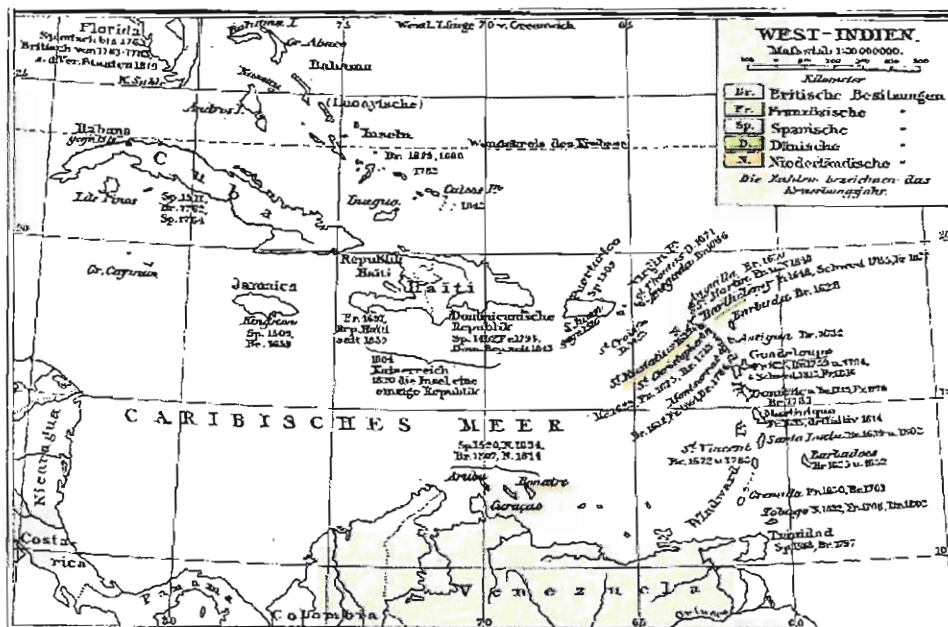
Rundsendedienst

des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V. bietet interessantes und preiswertes Material aller Sammelgebiete.

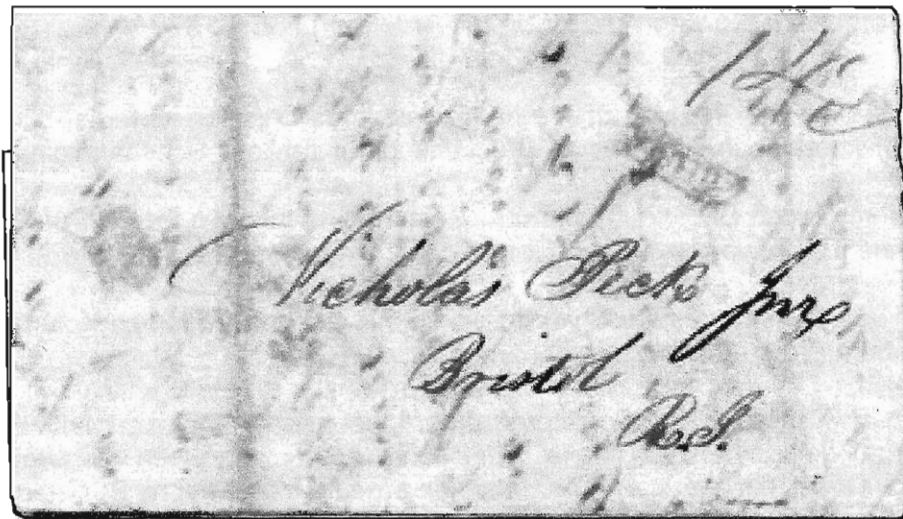
Informationen durch

Horst Warnecke

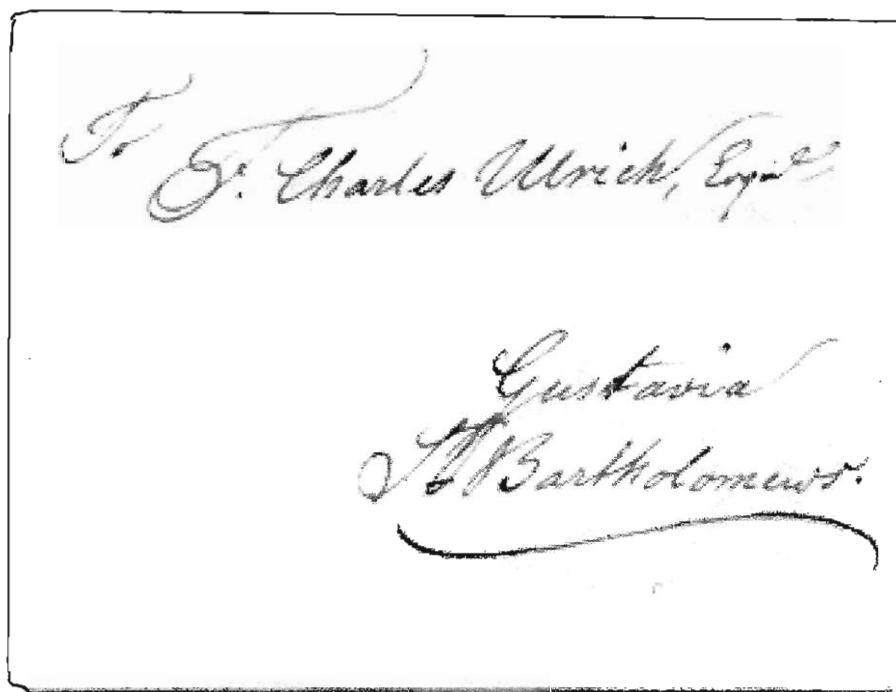
Goethestraße 16, 31008 Elze, Telefon 05068 / 2202



Der Auktionskatalog von Postiljonen (vom 24.3.2007) enthält zwei Briefe:



1828: Brief aus St. Barthelemy nach Bristol. Roter Stempel SHIP
Los 279: 200.- € /



1836: Brief aus Stockholm NACH St. Barthelemy ohne postalische Vermerke
Los 280: 200 €

Quellen:

Wikipedia

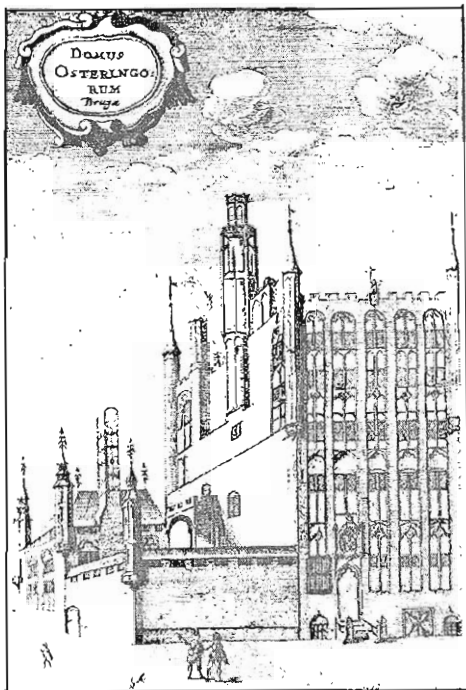
Katalog der 189. Auktion POSTILJONEN (24.3.2007)

Droyens Historischer Handatlas, 1886

Erstveröffentlichung auf Französisch in MARCOPHILA 153

Uralte Briefe von den Niederlanden nach Italien

1134 riss eine Sturmflut eine Fahrrinne in die Meersbucht Zwin, so dass die BRÜGGE danach direkten Zugang zur Nordsee hatte und am internationalen Handel partizipieren konnte, der die Wollproduzenten Englands mit den Weinproduzenten und den flandrischen Tuchmachern verband.

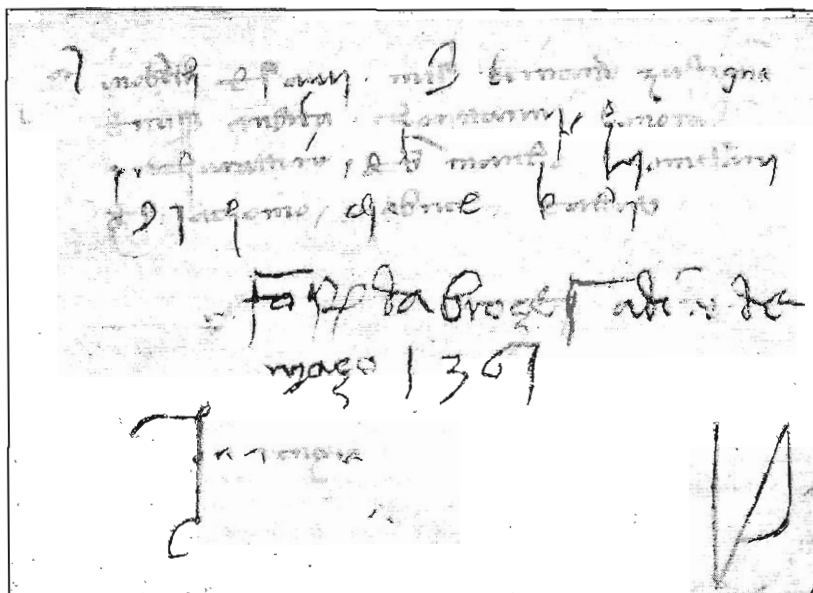


Die Stadt erhielt 1200 das Recht, einen eigenen jährlichen Markt abzuhalten. Bald kamen auch Händler vom Rhein und, als die Hanse zu expandieren begann, auch Kauffleute aus Lübeck und Hamburg in die Stadt. 1253 wurden ihnen von Gräfin Margarete von Flandern spezielle Privilegien wie niedrigere Zölle zugesichert. Die Hanse errichtete in Brügge - neben dem Stalhof in London und der Bryggen in Bergen - eines von drei Kontoren an der Nordsee, wobei Brügge als messeähnlicher Standort die größten Umsätze erzielte und so die Hanse mit Märkten außerhalb ihres eigenen Gebiets verband. Das Zentrum dieses Kontors, das Haus der Osterlinge, ist in Resten noch vorhanden.

Abbildung links: Versammlungsgebäude des Hansekontors in Brügge, auch Haus der Osteringen genannt.

Im 13. Jahrhundert gehörten, neben der Hanse, Händler aus Genua, Venedig und Florenz ebenso wie aus Süddeutschland, Kastilien, Portugal oder Schottland zu den regelmäßigen Besuchern der Stadt. Im Haus der Kaufmannsfamilie Van der Beurse entstand das erste „Börsengebäude“; die Bezeichnung „Börse“ soll auf diesen Familiennamen zurückgehen. 1302 stärkt der für Flandern positive Ausgang der „Goldenen-Sporen-Schlacht“ bei Kortrijk das bürgerliche Selbstverständnis der Städte Flanders, auch in Brügge.

Der 1337 ausbrechende und bis 1453 andauernde „Hundertjährige Krieg“ hatte aus der Sicht Flanders vor allem einen wirtschaftlichen Hintergrund: den Kampf der großen Mächte um die Tuchindustrie Flanders rund um den Weltmarkt in Brügge.



Es ist plausibel anzunehmen, dass dieser Brief per Schiff befördert wurde.

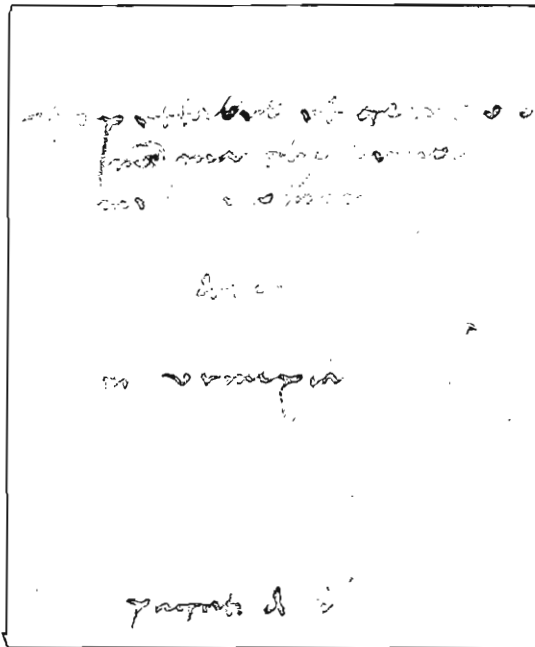
Abgang in Brügge am 10. April 1361.

Ankunft in Venedig: 5. Mai 1361

aus dem Bestand des Auktionshauses Soluphil in Luxemburg]

Im 15. Jahrhundert wurde Brügge von burgundischen Herzögen regiert, die die Stadt kulturell, architektonisch und wirtschaftlich zu hoher Blüte brachten. Gegen Ende des Mittelalters war Brügge die reichste Stadt Nordeuropas.

Zum Ende des 15. Jahrhunderts versandete der Zwin und schnitt der Stadt damit den direkten Zugang zum Meer ab, worauf sich auch der burgundische Hof aus der Stadt zurückzog. Kaiser Maximilian I. beschränkte die Rechte der Stadt, die führende Position der Stadt in Flandern wurde an Antwerpen abgegeben. Die Stadt verarmte und kam von 1524 bis 1712 unter spanische Herrschaft.



Aus diesem Archiv gibt es 4 Briefe.
10.3.1483: BRÜGGE – VENEZIA

Vermerk: „pagati d(a) G(enova)“

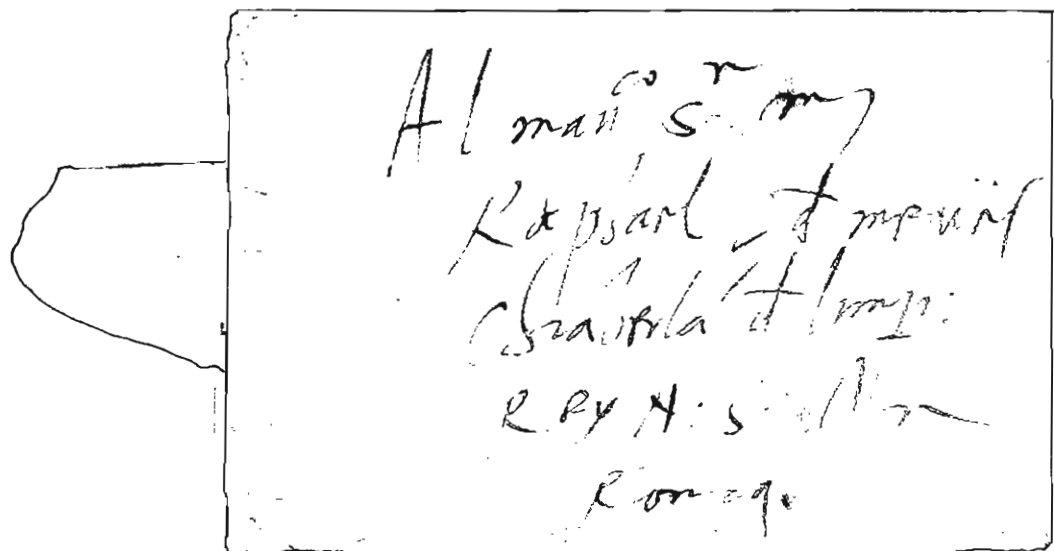
In älteren Sammlungen findet man abenteuerliche Darstellungen des Laufweges: über Maastricht – Aachen – Speyer – Ravensburg – Chur – und Milano.

Von Milano wird der Brief aber kaum über Genova gelaufen sein, um Venedig zu erreichen.

Auch hier ist die Annahme einer Schiffsbeförderung von Brügge bis Genova logischer.

Ein Hinweis, damit sich die Leser in die Zeit versetzen können: 1492 startete Christoph Kolumbus seine erste Amerika-Reise.

Die Taxis-Post über den Brenner:



29.8.1521

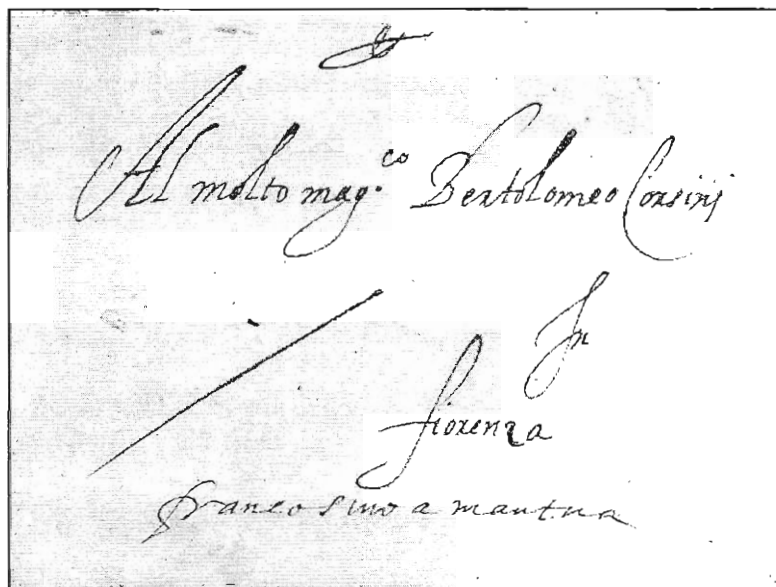
BRUXELLES – ROMA

Aus dieser MEDICI-Korrespondenz gibt es mehrere Briefe aus den Niederlanden nach Italien.

Ab Innsbruck in die Niederlande lief Dienstpost ab 1490. Ab 1509 wurde die Linie nach Süden verlängert. 1516 schloss Karl I. mit Batista Tassis einen Vertrag wegen der Post nach Verona, Roma und Napoli ab. Zivile Post wurde erst später zugelassen.

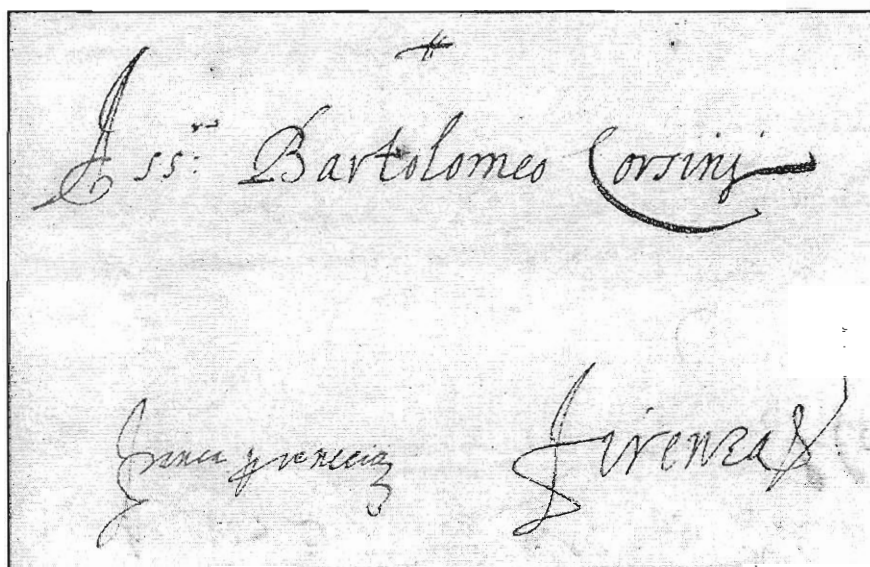
Nach den spanischen Staatsbankrotten war der Taxis-Kurs zusammengebrochen. Von 1583 bis 1596 bereiste der Kölner Postmeister HENOT mehrmals den alten Kurs, schloss Verträge u.a. mit AZZOLINI, Postmeister von Mantua, ab, brachte den brachliegenden Postkurs von den Niederlanden nach Italien wieder in Schwung.

Aus dieser Initiative Vorgehen entstanden die Teilfrancovermerke „franco sino a mantua“ und „franca p. Venezia“ (in verschiedenen Schreibweisen).



6. Juni 1602

Sehr früher Brief von GENT nach FIRENZE mit dem Vermerk „franco sino a mantua“



19. Juni 1609

ANTWERPEN – FIRENZE
mit dem Vermerk „franca p.
venecia“

Quellen:

Geschichte: Wikipedia

Brief 1: soluphil, alle anderen aus der Sammlung des Autors

Van der Linden, J: Retroviseur; Marcophila 166 (déc 2010) S. 140-141 (Vorstellung des Briefes 1)

Die Postkursentwicklung in Sachsen bis 31. Dezember 1867

Im Rahmen meines Abiturs hatte ich die Möglichkeit eine Ausarbeitung zu einer frei wählbaren Thematik einzubringen. Diese Arbeit hatte ca. 20 Seiten Text zuzüglich entsprechender Anhänge zu umfassen. Dafür wurde das Thema „Die Postkursentwicklung in Sachsen bis 31. Dezember 1867“ von mir gewählt.

Meine Untersuchung habe ich mit den ersten Boten- und Postkursen begonnen und bis zum Ende der Königlich Sächsischen Post fortgesetzt, wobei im ersten Schritt der Zeitraum vom 1. Januar 1863 bis 31. Dezember 1867 anhand der Postverordnungsblätter etwas näher betrachtet wurde. Bis heute habe ich die Untersuchungen rückwirkend bis 1. Januar 1862 fortgeführt.

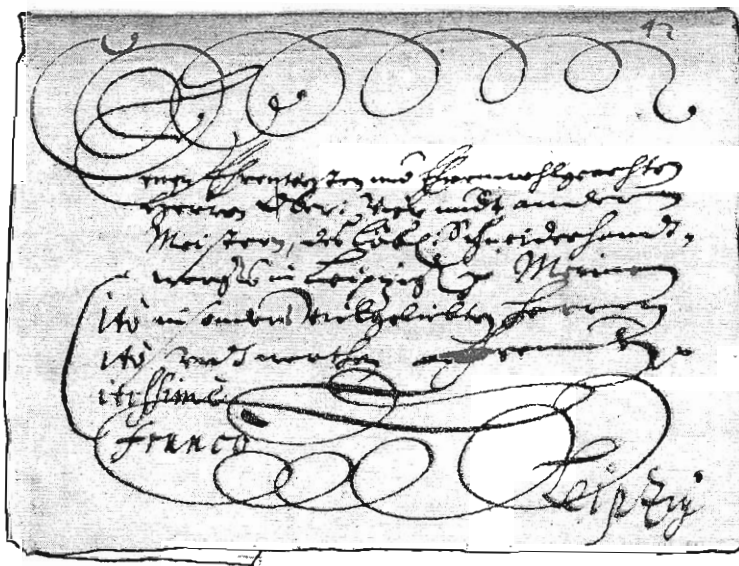
In einer nunmehr entstandenen 2. Auflage wurden die Einzelinformationen zu den jeweiligen Postkursen unter der Berücksichtigung des Zeitraums bis 1862 mit aufgenommen. Dies hatte zur Folge, dass aus den in der ersten Auflage enthaltenen 316 Kursen jetzt 330 Kurse enthalten sind.

Um die ursprünglich für die Sortierung der Kurstabelle nach Poststationen bzw. nach Postkursen enthaltene CD zu umgehen, wurde der 2. Auflage neben dem sortierten Postkursregister ein Ortsregister unter Aufführung aller Kurse beigelegt.

Im nachfolgenden Beitrag hierzu ein kurzer Auszug aus dieser aktuellen überarbeiteten Ausarbeitung.

Entwicklung von anfangs langen Postkursen zu immer kürzer werdenden Kursverbindungen

Die Anfänge der Brief- und Warenbeförderung in Sachsen lagen im Botenwesen. Das organisierte Postwesen hat sich im Laufe der Jahre aus dem Botenwesen herausgebildet.



So gab es bereits 1608 die erste Botenordnung in Leipzig und 1625 eröffnete die Botenpost von Leipzig nach Dresden.

Abb. 1
Brief aus dem Jahr 1676 von Dresden nach Leipzig mit der Reitpost befördert.
Postvermerke: franco sowie Kartierungsziffer 12

Das Postnetz entwickelte sich von anfangs langen Postkursen auch über Ländergrenzen hinweg zu kurzen Kursverbindungen. Ein Beispiel eines langen Kurses ist die Postverbindung Leipzig - Eisenach - (Frankfurt), welche seit 1625 bestand.

Auch der Postkurs Leipzig - Annaberg (seit 1696, Abb. 2 Eröffnungsfahrplan), der erst durch die Eröffnung der Eisenbahnlinie Chemnitz - Annaberg 1866 und der damit verbundenen Einrichtung des fahrenden Postamtes Nr. 7 aufgelöst wurde, ist ein Beispiel.

Eist zu Dienst derer Commerciën/ Beförderung der Correspondenz und Fortbeugung Reisender Personen/ eine Wöchentlich zweymahl gehend geschwind fahrende Post von hier über Borna/ Pönitz/ Froberg/ Chemnitz/ Ehrenfriedersdörf und Thum bis St. Annaberg dergestalt angelegt/ daß selbe Dienstag und Sonnabend Abends um Sechs Uhr alhier abgehen/ Mittwoch und Sonntags um 3. Uhr in besagten Annaberg anlangen/ alda Montag und Freytags Vermittag/ um 11. Uhr herunterwärts zurückgehen/ Dienstag und Sonnabend Morgens gegen 8. Uhren hier wiederum einkommen/ und damit nachstkommen den zehankigsten insiehenden Monats Junii/ geliebtes Gott! der Anfang gemacht werden soll. Woben zur Nachricht dienet/ daß mittelst dieser Post Briefe und Paquete über Borna auf Rötha/ Lausig/ Gnantsein/ Altenburg/ über Pönitz/ auf Waldenburg und Hohnstein: über Chemnitz auf Zwitzau/ Reichenbach/ Schneberg/ item Freyberg/ Losnitz/ Dederan/ Dresden/ Frankenberg/ Augustusburg/ Tschepa/ Stolberg/ Thum/ Ehrenfriedersdörf: und über S. Annaberg auf Wiesenthal/ Joachimsthal/ Schlackenwerda/ Lichtentzsch/ Carlsbad/ Falkenau/ Commathau/ Pröbisch/ Paßberg/ Eiden/ Buchholz/ Schletta/ Scheibenberg/ Lauter/ Grünhain/ Marienbergsdorf/ Buchau/ Wittweida/ Elsterlein/ Zwickau/ Jostatt/ Marienberg/ Wiesener/ v. Wolkensteiner Bäder/ und andere/ so wohl in Meissen als Böhmen gelegene Orte mehr bestellet werden können.

An Porto wird bezahlt:

Vor eine Person bis Annaberg	2. Thlr. 6. gr.	2. Pf.	3. gr.	35. Pf.	24. gr.
übrigens aber vor jede Meile	5. gr.	4.	4. gr.	40.	28. gr.
Vor einen einfachen Brief	1. gr.	6.	5. gr.	50.	32. gr.
Doppelte Briefe nach Proportion/ und		10.	8. gr.	60.	36. gr.
härte Paquete vom Loth	1. gr.	15.	12. gr.	70.	40. gr.
Geld- Paquete und pretiosa nach dem		20.	15. gr.	80.	45. gr.
Werth/ als von 100. Thlr.	5. gr.	25.	18. gr.	90.	48. gr.
Wahren- Paquete 1. Pfund	2. gr.		20. gr.	100. s. bis 1. Cent.	54. gr.

Wer nun dieser Post auf eine oder andre Art sich bedienet/ der beliebe alhier beym Churf. Sächs. Ober-Post-Amt/ aufm Annaberg bey Herrn Gottfried Hahnen/ in Chemnitz bey Herrn Christian Hermannen/ in Pönitz bey Herrn Christian Hermannen/ und in Borna bey dem bisherigen Posthalter/ alhier beyden Post-Tagen jedesmahl Eine Stunde vorher abzugeben. Signat. Leipzig/ den 13. Jun.

Sächs. Ober-Post-Amt.

Abb. 2:
Vom Oberpostamt beglaubigter Eröffnungsfahrplan des Kurses Leipzig - Annaberg vom 13. Juni 1696

Es gab in den Anfangsjahren der Post auch die Verlegung von Postkursen. Ein Beispiel dafür ist der Postkurs Leipzig – Dresden in der Region Wernsdorf.



Abb. 3: Auszug aus Zürnerkarte von 1719 der Region Wernsdorf



Abb. 4: Auszug aus Zürnerkarte von 1753 der Region Wernsdorf mit Postkursveränderung

In der Zürnerkarte von 1753 ist der ursprüngliche Verlauf des Kurses gestrichelt weiterhin mitgedruckt. Grund für die Verlegung war die Errichtung des Jagdschlusses Hubertusburg und die Forderung des Kurfürsten nach einer entsprechenden Postanbindung.

Verlagerung des Postverkehrs von der Straße auf die Schiene

Mit Einführung der Eisenbahn erfolgte schrittweise der Übergang der Postbeförderung von der Straße auf die Schiene. Es ergab sich dadurch eine Zeit- und Kostenersparnis. Bahnkurse waren am Ende der Königlich Sächsischen Post die Hauptbeförderungslinien für Postgegenstände und Personen.

Die gesamte Postorganisation wurde auf die Bahnbeförderung ausgerichtet. Insbesondere die Einführung der fahrenden Postämter trug zu einer wesentlichen Erleichterung bei.

Sachsen hatte damals bereits ein relativ dichtes Bahnnetz (Leipzig - Dresden, Leipzig - Hof, Riesa - Zwickau...). Die ursprünglich langen Kurse wandelten sich mit der Nutzung der Bahn nur noch in Zubringerkurse zur Bahn um, zum Beispiel Frankenberg – Oberlichtenau.

Arten der Postbeförderung

Die verschiedenen Dienstleistungen der Post erforderten unterschiedliche Arten der Postbeförderung und der Beförderungsmittel. Dabei gab es in Sachsen Botenposten (zu Fuß, zu Pferde und auf dem Wagen), Postkutschen und Postwagen (u.a. ordinäre, fahrende Post, Eilwagen, Personenwagen, Diligencen, Journalieren und Extraposten), die Beförderung mit der Bahn (Züge ohne Postschaffner, Postschaffnerkurse und fahrenden Postämter) und die Beförderung mit dem Schiff (Dampfschiffe auf der Elbe sowie kleinere Boote für Elbeüberquerung).

Ein Personenwagen zum Beispiel war ein kleinerer, leichter gebauter Kutschkasten auf Druckfedern, der zwei- oder auch dreispännig gefahren wurde und zur Beförderung von Briefen, Geldern und Paketen sowie zur Mitnahme von bis zu sechs Personen diente. Überzählige Reisende wurden oft in Beichaisen befördert.

Die Beförderungsmittel bis hin zum Omnibus sind in der Arbeit beschrieben.

Postkursentwicklung vom 1. Januar 1862 bis 31. Dezember 1867

Grundlage für meine Untersuchung bildeten die Informationen in den Postverordnungsblättern. Um die gewonnenen Erkenntnisse auch nach unterschiedlichen Gesichtspunkten auswerten zu können, habe ich in einer Tabelle folgende Informationen aufgenommen:

- laufende Nummer des Kurses (von mir selbst festgelegt, Tabelle danach sortiert)
- Kurs mit Kursanfang und Kursende
- Nummer der Station eines Kurses
- Stationen
- Art des Kurses (B = Botenpost, P = Personenpost, F = Fahrpost ...; jeweils Mitte 1864 und am 31. Dezember 1867) sowie deren Nutzung pro Woche (7 = täglich, 28 = 4mal täglich)
- Bemerkungen mit Angabe der Quellen (Postverordnungsblatt: Jahr, Stück) und der Veränderung

Zur Veranschaulichung ein Beispieldatensatz:

Nr	Kurs	N	Station	Art 1864	Art 1867	Bemerkungen
1	Adorf-Asch	1	Adorf	B28	B7	65/6 (B28 zu B7), 65/25 (Zeit)

In die Postkurstabelle wurden folgende Informationen bei den Bemerkungen aufgenommen:

- Eröffnung eines Kurses: * sowie die Art des Kurses
- Schließung eines Kurses: + sowie Art des Kurses
- Verlegung eines Kurses: Veränderung vermerkt sowie sonstige Änderungen auf dem betreffenden Kurs
- Änderungen der Abfahrtszeiten: Begriff Zeit
- Veränderung der Art eines Kurses: vorherige Art und die neue Art des Kurses aufgeführt

Grundlage der Tabelle bildeten die Kurse (außer Bahn) zum Stand vom 27. Juli 1864 (Beilage zum 30. Stück des PVBl. vom Jahre 1864). Diese wurden um die Bahnkurse und neu eröffneten bzw. noch nicht aufgeführten Kurse erweitert.

Nachfolgend nun einige Beispiele für die Eintragungen bei den Bemerkungen:

Auszug aus Postnachrichten des PVBl. 1865, 48. Stück:

Eingezogen werden mit Ablauf dieses Monats folgende Posten:

- 1) die Fahrpost zwischen Lengenfeld und Zwickau,
- 2) die Personen- und Packereipost zwischen Eisenstuck und Plauen,
- 3) die Fahrpost zwischen Klingenthal und Reichenbach,
- 4) die beiden Fahrposten zwischen Herlasgrün und Treuen,
- 5) die Botenpost zwischen Auerbach und Falkenstein,
- 6) die Fahrpost zwischen Auerbach und Schöneck,
- 7) die Fahrpost zwischen Martneufkirchen und Plauen,
- 8) die Carriolpost von Plauen nach Martneufkirchen,
- 9) die Fahrpost zwischen Elster und Plauen,
- 10) die Personen- und Packereipost zwischen Adorf und Plauen,

11) die Fahrpost zwischen Adorf und Schöenberg,

12) die Botenpost zwischen Adorf und Elster.

Die Post nach Eisenstuck wird aus Plauen zum letzten Male am 30. dieses Monats abgefertigt.

Vom 1. November d. J. an werden in Gang gesetzt:

- 1) eine tägliche Personen- und Packereipost zwischen **Rirschberg und Lengenfeld**:

aus Lengenfeld	8 Uhr Vorm.,
in Rirschberg	10 „ „
aus Rirschberg	4 „ 15 Min. Nachm.,
in Lengenfeld	6 „ 15 „ „

Beispiel für Eintragung: Auerbach - Schöneck: 65/48 (+F7) [Schließung eines Kurses]

Auszug aus Postnachrichten des PVBl. 1866, 43. Stück:

Post=Cours=sachen.

I. Die Beförderungszeiten der Posten zwischen **Dresden und Königsbrück** werden in Folge der Verlegung der Postexpedition von Lauscha nach Hermsdorf wie folgt festgestellt:

von Dresden (Postexp. No. 7) nach Hermsdorf	1 St. 35 M.
zur Expedition in Hermsdorf	— „ 5 „
von Hermsdorf nach Königsbrück	1 „ 35 „
von Königsbrück nach Hermsdorf	1 „ 30 „
zur Expedition in Hermsdorf	— „ 5 „
von Hermsdorf nach Dresden (Postexp. No. 7)	1 St. 35 M.

Dresden - Königsbrück: Eintragung: 66/43 (+Lauscha, *Hermsdorf)
[Schließung und Eröffnung einer Poststation des Kurses]

Auszug aus den Postnachrichten des PVBl. 1865, 48. Stück:

Vom 1. November e. an werden abgefertigt:

- 1) die Personen- und Packereipost zwischen **Auerbach und Reichenbach**

aus Auerbach	2 Uhr — Min. Vorm.,
in Lengenfeld	3 „ — „ „
aus Lengenfeld	3 „ 10 „ „
in Reichenbach	4 „ 10 „ „
aus Reichenbach	10 „ 15 „ Nachts,
in Lengenfeld	11 „ 15 „ „
aus Lengenfeld	11 „ 25 „ „
in Auerbach	12 „ 25 „ „

Personen- und Packereipost zwischen Auerbach und Reichenbach:
Eintragung: 65/48 (Zeit)
[Zeitveränderung eines Kurses]

Inhalt der Postverordnungsblätter sind sämtliche Dienstanweisungen an die Postbediensteten, wie Eröffnung und Schließung von Postexpeditionen, Portobestimmungen, Postorganisation bis hin zu sämtlichen Postkursangelegenheiten.

Inhalt der Postverordnungsblätter sind sämtliche Dienstanweisungen an die Postbediensteten, wie Eröffnung und Schließung von Postexpeditionen, Portobestimmungen, Postorganisation bis hin zu sämtlichen Postkursangelegenheiten.

Die Auswertung der Postverordnungsblätter (1841-1867; ca. 7000 Seiten) für die Postkurse habe ich bisher vom 1. Januar 1862 bis 31. Dezember 1867 durchgeführt.

Auswertung der Informationen der Arbeit am Beispiel von Zschopau

Die Auswertung am Beispiel von Zschopau stellt die praktische Anwendung der Ausarbeitung für Heimatsammler, Postgeschichtler und Ortschronisten dar. Zschopau habe ich wegen des regionalen Bezugs gewählt. Andere Orte wären auch möglich gewesen.

In Zschopau eröffnete 1781 das Postamt. In Postkursbüchern und Fahrplänen ist Tschopa (alter Name von Zschopau) auf der Strecke Leipzig - Annaberg (siehe Abb. 2) erwähnt bei der Station Chemnitz. Desweiteren war Zschopau Station auf der Linie Chemnitz - Marienberg - Reitzenhain - Sebastiansberg (- Komotau - Prag; 1711 eröffnet - Prager Kutsche). In Zschopau war eine Pferdewechselstation (Alte Posthalterei).

Im Postbericht von Leipzig 1827 wird eine bedeckte Fahrpost nach Zschopau und Marienberg erwähnt, mit Anschluß von Zschopau nach Grünhainichen und Lengefeld sowie die Prager und Wiener reitende Post über Zschopau und Marienberg weiter nach Prag.

Zur Auswertung kann auch die Postkurskarte von 1823 herangezogen werden. Zschopau lag am Postkurs Chemnitz - Marienberg und hatte keine weitere postalische Anbindung. Eine zusätzliche Meilenangabe für Extraposten nach Oederan (2 Meilen = ca. 18 km heute) wurde ebenfalls auf der Postkurskarte vermerkt.

Der Anschluss Zschopaus an die Bahn erfolgte am 1. Februar 1866 durch Eröffnung der Bahnlinie Annaberg - Chemnitz. Am 1. Mai 1866 eröffnete das fahrenden Postamtes Nr. 7.

Nr. 2634. Die Eisenbahn zwischen Annaberg und Chemnitz und die Einstellung eines fahrenden Postamtes auf dieser Eisenbahnroute betreffend.

Die Eisenbahn zwischen Annaberg und Chemnitz wird vom 1. Mai dieses Jahres an zur Postbeförderung benutzt werden.

Auf dieser Eisenbahnroute tritt ein fahrendes Postamt unter der Bezeichnung „Fahrendes Postamt Annaberg-Chemnitz Nr. 7“ in Wirksamkeit, welches dem Postamte Annaberg untergestellt ist.

Leipzig, den 19. April 1866.

(Registr.-Nr. 4526.)

Postverordnungsblatt 1866, 20. Stück, Verordnungsnummer 2634

Durch das erstellte alphabetisch geordnete Ortsregister erhält man für jeden sächsischen Postort die Postkurse mit den entsprechenden Kursnummern.

Station	Kursnummern
Zschopau	B1, 53, 59, 202, 204

Mit Hilfe der aus dem Ortsregister gewonnenen Kursnummern können anhand der Postkurs-tabelle, welche nach diesen Nummern sortiert ist, weitere Informationen für die ausgewählte Poststation gewonnen werden:

Nr	Kurs	N	Station	Art 1864	Art 1867	Bemerkungen
B1	Annaberg- Chemnitz	6	Zschopau	-	FP7	
53	Chemnitz- Marienberg	2	Zschopau	PP14	-	62/22 (Zeit), 62/27 (Zeit), 65/21 (PP14, Zeit), 66/20 (+PP14)
59	Chemnitz- Zschopau	2	Zschopau	PP7	-	62/27 (Zeit), 66/20 (+PP7)
202	Waldkirchen- Zschopau	2	Zschopau	B7	-	66/20 (+B7)
204	Wolkenstein- Zschopau	2	Zschopau	F7	-	62/27 (Zeit), 66/20 (+F7)

1862 bis 1867 sind fünf Postkurse aufgeführt, wobei 1862 bis 1865 noch vier Kurse existierten, welche 1866 die postalische Anbindung durch einen Bahnpostkurs ersetzt wurden.

Eingezogen werden mit Ablauf dieses Monats folgende Posten:

- | | |
|--|---|
| <p>1) die Personen- und Packereipost zwischen Leipzig und Annaberg auf der Strecke Annaberg-Chemnitz,</p> <p>2) die zwei Personen- und Packereiposten zwischen Annaberg und Chemnitz,</p> <p>3) die beiden Personen- und Packereiposten zwischen Chemnitz und Marienberg,</p> <p>4) die Personen- und Packereipost zwischen Chemnitz und Zschopau,</p> <p>5) die Personen- und Packereipost zwischen Chemnitz und Bengelsdorf,</p> <p>6) die Personen- und Packereipost zwischen Chemnitz und Schellenberg,</p> <p>7) die Fahrpost zwischen Wolkenstein und Zschopau,</p> <p>8) die Botenpost zwischen Waldkirchen und Zschopau,</p> | <p>9) die beiden Personen- und Packereiposten zwischen Annaberg und Freiberg,</p> <p>10) die Personen- und Packereipost zwischen Annaberg und Marienberg,</p> <p>11) die beiden Personen- und Packereiposten zwischen Bengelsdorf und Marienberg,</p> <p>12) die beiden Personen- und Packereiposten zwischen Marienberg und Sahda,</p> <p>13) die Personen- und Packereipost zwischen Großhartmannsdorf und Sahda,</p> <p>14) die Personen- und Packereipost zwischen Großhartmannsdorf und Böblitz,</p> <p>15) die drei Personen- und Packereiposten zwischen Annaberg und Schwarzenberg,</p> |
|--|---|

Postverordnungsblatt 1866, 20. Stück, Postnachrichten (Auszug); Einstellung der Zschopauer Kurse

Erstellen einer Kurskarte am Beispiel von Ehrenfriedersdorf (Stand 31. 12. 1867)

Anhand der Postkursstabelle besteht die Möglichkeit Kurskarten für verschiedene Orte selbst zu erstellen und damit die Postkursentwicklung zeitraumbezogen optisch darzustellen. Dazu folgender Ablauf der Auswertung:

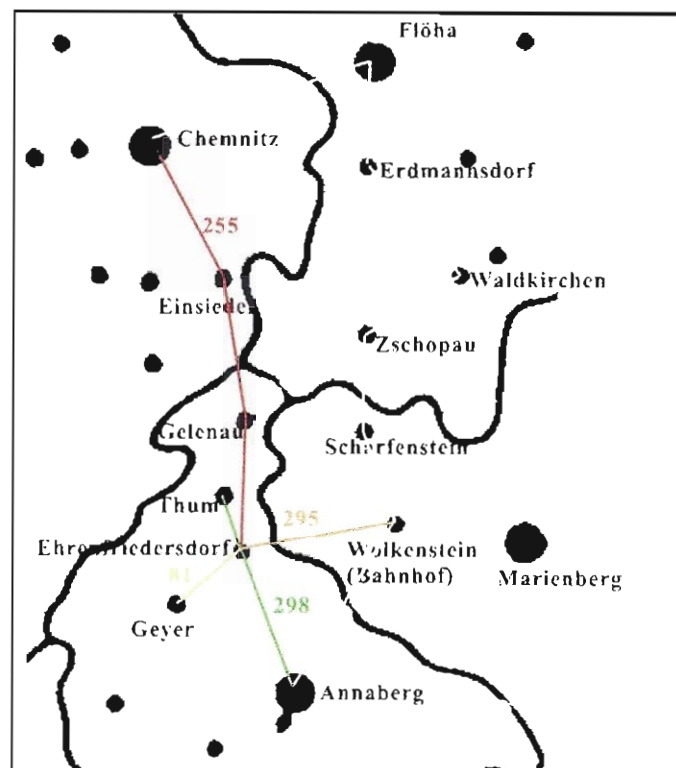
Entnahme der Kursnummern aus dem Ortsregister:

Station	Kursnummern
Ehrenfriedersdorf	13, 17, 81, 255, 260, 295, 298

Ermittlung der Kurse anhand der Kursnummern mit deren genauen Verlauf aus der Postkursstabelle (z.B. Nr. 81):

Nr	Kurs	N	Station	Art 1864	Art 1867	Bemerkungen
81	Ehrenfriedersdorf-Geyer	1	Ehrenfriedersdorf	B14	B7	64/17 (B7 zu B14), 66/20 (B14, Zeit), 66/23 (B14 zu B7), 66/28 (Zeit)
81	Ehrenfriedersdorf-Geyer	2	Geyer	B14	B7	

Die Ausarbeitung umfasst 20 Seiten Text ohne Abbildungen, in dem die Kursentwicklung ausführlicher dargestellt ist, sowie ca. 50 Seiten Anhänge (Postkurskarten, Postkursübersichten, Postberichte, Auszüge aus Postverordnungsblättern und Posthandbüchern...) und eine Tabelle mit den im untersuchten Zeitraum aufgeführten Postkursen und Bahnkursen mit den entsprechenden Stationen sowie ein Ortsregister und ein Kursregister mit zusammen 47 Seiten. Von den insgesamt 120 Seiten sind einige in Farbe insbesondere eine Karte in A3.



Für Interessenten und Rückfragen zur Postkursentwicklung in Sachsen nachfolgend meine Kontaktadresse:

Sven Kolditz, Straße der Einheit 53, 09423 Gelsenau

Tel.: 037297/7377

E-Mail: kolditzgelenau@t-online.de

Der

Rundsendedienst

des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V. bietet interessantes und preiswertes Material aller Sammelgebiete

Informationen durch

Horst Warnecke

Goethestraße 16, 31008 Elze, Telefon 05068 / 2202



Mitteilung Nr. 444 - 491 - 2011 von Hans-Diter Höhle, Bremerhaven

Ein weiterer Zeitzeuge aus der Choleraepidemie 1831

Zu dem Bericht „Zeitzeugen aus dem Cholera-Jahr 1831“ von Karsten Wildschütz im DASV-Rundbrief Nr. 490 / 2011 kann ich aus meiner Sammlung einen weiteren Beleg nachstehend vorlegen.

Nachdem die Maßnahmen Preußens zur Eindämmung der Cholera an seiner langen Grenze mit Russland keinen nachhaltigen Erfolg hatten und im Sommer 1831 im Ostseeraum Cholerafälle auftraten, wurden auch andere angrenzende Staaten veranlasst, die weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin wurde am 15. Juni 1831 die „Immediat-Commission zur Abwendung der Cholera“ gegründet mit der Befugnis, notwendige Maßnahmen zur Abwehr der Cholera anzuordnen. Im Königreich Hannover wurde im Juni 1831 eine strenge Überwachung des Personen- und Postverkehrs bestimmt. Nachdem die Cholera über Berlin und Magdeburg auch auf hannoversches Gebiet vorgedrungen war, erfolgte am 10. Oktober 1831 eine Bekanntmachung des „Königlichen Cabinets-Ministerii“, wonach u.a. Effecten der Reisenden dem vorschriftsmäßigen Desinfektionsverfahren zu unterziehen waren und den Landstrich-Drosteien es überlassen blieb, die Orte hierfür zu bestimmen.

Die Mecklenburger „Immediat-Commission zur Abwendung der Cholera“ eröffnete am 2. November 1831 eine Kontumatz-Anstalt in Vier bei Boizenburg zur Überwachung des Post- und Personenverkehrs zum Königreich Hannover. In einem Bericht vom 4. November 1831 teilte das Amt Bleckede der Landdrostei Lüneburg mit, dass mehrere Handwerksgesellen von Mecklenburg über Boizenburg ohne Kontumatz-Bescheinigung in das hannoversche Gebiet gelangt und bei ihrer Weiterwanderung durch Bleckede gekommen waren. Da die Gefahr der weiteren Verbreitung der Cholera dadurch bestehe, bat das Amt Bleckede um entsprechende Weisung. Die Landdrostei Lüneburg ordnete am 7. November 1831 an, dass Reisende aus Mecklenburg nur mit einer Bescheinigung der Kontumatz-Anstalt Vier bei Boizenburg in das Königreich Hannover einreisen durften. Mit Schreiben vom gleichen Tage an das Amt Bleckede wurde von der Land-Drostei Lüneburg wie folgt verfügt:

„Wir glauben zwar, wie Wir auf den Bericht vom 4.d.M. über die in Bleckede befindlich gewesenen Handwerks-Gesellen aus dem Mecklenburgischen, welche in Beutzenburg nicht haben zugelassen werden sollen, hiermit erwidern, dass sich die Sache unmittelbar erledigt haben wird, da, nach einer Benachrichtigung der Mecklenburgischen Immediat-Commission zur Abwendung der Cholera und auf unserer ebenfalls ergangenen heutigen Bekanntmachung, via Eingang in das Mecklenburgische aus den hiesigen Landen über die Contumaz

DESINFICIRT

Von Citizens

des Amt

6. 11.

Bleckede.

Anstalt bei Vier, unweit Boitzenburg gerade angeordnet ist. Das Königliche Amt wird sich hierauf nöthigenfalls an die Behörde in Boitzenburg mit dem Antrage zu wenden haben, die fraglichen Handwerks Gesellen unverzüglich hierüber zu ersuchen, weil sonst dieselben zu ihrem großen Nachtheile zurück zu dirigieren sein würden. Wenn jedoch diese Communication ohne Erfolg bleibt, so wird das Königliche Amt die ohne Substituts Mittel anwesenden und auf ihrer weiteren Reise gehinderten Handwerks Gesellen auf der Route, auf welcher dieselben gekommen sind, allenfalls nach und nach und in kleinere Abtheilungen zurück zu dirigieren, die Behörde des Orts von welchem sie abgegangen, so wie diesseitige Gränzbehörde von dieser Anordnung und ihrer Veranlassung zu benachrichtigen, und bei beiden darauf anzutragen haben, dass keine Mecklenburgischen Handwerks Gesellen, welche nicht im Besitze einer besonderen Bescheinigung der Mecklenburgischen Behörde, dass sie bei Boitzenburg über die Gränze gelassen werden sollen, sich befinden, weiter durch das dortige Amt dirigiert werden mögen. Den Umständen nach erwarten wir weiteren Bericht.

Lüneburg den 7. November 1831

Königlich Großbritannisch Hannoversche Land Drostey
gez. Meyer

Anfrage Nr. 445 - 491 - 2011 von Udo Westerhold

Udo Westerhold aus Krüzen, unweit von Lauenburg/Elbe, wohl nicht Philatelist, aber sehr engagierter Historiker (Autodidakt) befasst sich speziell mit dem dänisch-niedersächsischen Krieg (1625 – 1629), einem Teilkrieg des dreißigjährigen Krieges. Insbesondere dem Einzug von Tilly und Wallenstein und der Söldnerheere in Lauenburg bzw. Holstein widmet er einen großen Teil seiner Freizeit.

In einem Brief an DASV-Präsident Klaus Weis bat er um Hilfe bei der Suche nach alten Schriftstücken. Dazu schrieb er unter anderem: „...Zudem bin ich

Ich möchte Sie fragen, ob es unter Ihren Mitgliedern Sammler gibt, die Briefe aus dem Jahr 1627 besitzen, die folgenden regionalen und zeitlichen Bezug aufweisen:

Unter den Ortsbezeichnungen wären Hamburg, Lübeck und Lüneburg zu nennen. Aber auch Orte wie Lauenburg, Büchen, Siebeneichen, Mölln, Trittau, Grande, Pinneberg, Breitenburg, Itzehoe, Krempe, Glücksstadt, Dömitz, Boizenburg, Bleckede, Garlsdorf, Brielingen, Artlenburg etc. Als Zeitspanne lassen sich die Monate Juni – Oktober 1627 eingrenzen.

Da die Ereignisse im Sommer / Herbst 1627 hier in Holstein von sehr großer Dramatik waren, wurde das Reichsgebiet nicht nur mit verschiedenen Flugblättern ständig informiert, sondern es kann sehr sicher davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl von Schriftstücken auf die Nachrichten aus dem hohen Norden eingingen oder beschrieben wurden. Augenzeugenberichte sind von ganz herausragender Bedeutung sowie auch Briefe der Kanzleien von Wallenstein und Tilly oder deren Untergebenen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich vorab recht herzlich ! Für Ihren Verein und Ihre wichtige, geschichtliche Arbeit wünsche ich Ihnen alles Gute und Erfolg!

Antworten werden erbeten an Udo Westerhold, Schmiedeweg 3, 21483 Krüzen, Tel. 04153 / 599630 - Fax 04153 / 599631 - mobil: 0171 / 52 12 172



Hier trifft sich die Sammlerwelt!

HABRIA '11

Bilaterale Ausstellung im Rang 1 Deutschland – Großbritannien

18. bis 20. November 2011

HANNOVER CONGRESS CENTRUM

Eilenriede-Halle

Kontakt: Friedrich Nölke • Werner-von-Siemens-Str. 4 • D-30974 Wennigsen • Fon 05103 / 8105 • eMail: friedrich.noelke@t-online.de

Arge Norddeutscher Postbezirk e.V.

Heinrich J. Kruse, Lönsweg 4, 40822 Mettmann

Rundbrief 85 / Juni 2011

Ganzsachenausschnitte des Norddeutschen Postbezirks / Plattenfehler-Anwärter / Neue Invaliden-Stiftungs-Umschläge / Um Rückgabe des Couverts wird ersucht / Zweifach verwendete Aviskarte / Einschränkung der Portofreiheit schon 1868 / Vorausfrankiertes Landbestellgeld mit normalen Freimarken / Avers-Stempel der Schweriner Reliquionscasse / Postkutschenbriefe / Neue Postanstalten / Stations- oder Formularstempel? / Bahnpoststempel Oppeln-Breslau / Eisenbahn-Dienst-Sachen / 1870 wechselte die englische Post die Route nach Asien und Australien / 1870/71: Wo bleibt die Post? / Retournierter Feldpostbrief wegen Gefangennahme / Korrespondenz franz. Kriegsgefangener Norddeutschland-Frankreich / Zweifache Briefe nach Italien / Paketbegleitbriefe von Russland nach Frankreich – Goldtransport / Franko-Defektnotiz auf Brief Bremen-Indien / Frühverwendungen der Correspondenzkarten (Tabelle) / Aufkleber für ungenügende Frankatur / Registrierung der Expreßkarten (Tabelle) / Paketbegleitbrief von Hoffmann von Fallersleben / Begleitbriefe für zu verzollende Pakete

Arge Deutsche Ostgebiete e.V.

Hartmut Saager, Roonstr. 6, 65195 Wiesbaden

Rundbrief 210 / Juni 2011

Fragen, Antworten, Meldungen in 15 Kurzbeiträgen / Archiv- und Reparaturkarten Francotyp / Ausstellungssammlung – Die Franzosen in Memel 1920-23, Teil 8 / Frankaturen in Memel 1920-1923 / Eisenbahnpostbureau Eyd(t)kuhnen – Bromberg / Lochungen Teil 8, Brandenburg – Schlesien / Deutscher Abstimmungskommissar von Ratibor – Dr. Reinhold Weigel / Dokumente über die Oberschlesien-Ausgaben im Postmuseum Paris / Die Post in Breslau – Freistempel, Teil 7 / Die „Sudetenland-Ecke“ Teil 29: Not- und Befreiungsstempel

Arge Preußen e.V.

Peter Gaefke, Blecherweg 8, 42857 Remscheid

Rundbrief 126 / Juni 2011

Unbekannte preussische Aufgabestempel / Streifband mit seltsamer Anschrift / Tilsit 1914 – Ein aptierter Preussenstempel erzählt / Ein Paket mit steuerpflichtigen Lebensmitteln / Tageszeit-Angabe bei PS für Reco-Briefe / Zum Thema Landpost / Internetforum für Postgeschichte / Ergänzung zum Aufsatz 3.13 in RB 125 – Bahnpost / Aufgabestempel von Hinrichsen-Stempel-Maschinen zur preussischen Zeit / Ergänzung zum Thema „Maschinenstempel von Hamburg“ / Insuniations-Dokumente – Ein interessantes Gebiet der Preussen-Philatelie / Einzelfrankaturen der Zwei-Silber-Groschen-Freimarke, MiNr.17 / Bayrisches Consulat in Cöln – Ein Paketbegleitbrief mit historischem Hintergrund

Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Arnim Knapp, Taxisstr. 8, 80637 München

Rundbrief 80 / Juli 2011

350 Jahre sächsisches Postregal / Bareinzahlungen innerhalb Sachsens / Sächsisch-Schlesische Eisenbahn Teil 2 / Brief des sächs. Rittmeisters v. Thielmann zur Zeit der Generalmobilmachung Sachs. Truppen gegen Frankreich / Zeitgeschichtliches Dokument von 1809, aus den Tagen der Napoleonischen Herrschaft während der Besetzung Leipzigs / Brief vom General-Gouvernement des Königreichs Sachsen / Korrespondenzen mit abweichendem Postkurs aus Sachsen nach Frankreich aus 1815 / Brief von 1811, an Graf von Götz in Regensburg, mit L1 „DRESDEN“ / Überlegungen zum Druck der provisorischen Kreuzbandmarke von 1850 / Es kommt wieder zusammen was zusammen gehört(e) / König – Johann – Ausgabe, Teil 3 / Stadtpostanstalt in Zwickau? / Die Postkursentwicklung in Sachsen bis 31. Dezember 1867 / Gemeinschaftsprojekte

Arge Mecklenburg

Götz Schneider, Käthe-Kollwitz-Straße 11, 76227 Karlsruhe

Rundbrief Nr. 83 / Mai 2011

Zur Erinnerung an die Stempel-Spezialistin Frau Fika Schmidt - ihre Veröffentlichungen aus den Jahren 1903 / 04 / Vor 160 Jahren: Mecklenburg-Schwerin wird Mitglied im Deutsch-Österreichischen Postverein / Ganzsache aus Braunschweig/Herzogtum Braunschweig nach Plau/ Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin / Teilfrankierte Ganzsache aus Stralsund/Preußen nach Bützow/Mecklenburg-Schwerin / Zwei Briefe an den Direktor der Königl. Kunstkammer und Altertümersammlungen zu Berlin, Herrn Freiherr von Ledeburg / Der Fall „Köckling und Genossen“ - Briefmarkenfälscher aus Rostock in den Jahren 1908 - 1912 / Vor 100 Jahren: „Vademecum“ von Max Ton zu Mecklenburg-Schwerin / Die Meckl.-Schwer. Regierung gibt dem Postamt Stavenhagen am 6.7.1807 den Auftrag, den „aufgestellten Kaiserlich Französischen Adler in aller Stille“ abzunehmen / Literaturhinweise der Arge Mecklenburg / Die Adressen der deutschen philatelistischen Zeitungen und das Jahr ihrer Gründung / Frühe philatelistische Zeitungen in der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern / Die Postanstalt Serrahn in Mecklenburg-Schwerin / Gegenüberstellung der Porto-Tarife vom 1.5.1848 und 1.7.1863 der Postanstalt Serrahn

Arge Württemberg e.V.

Marc Klinkhammer, Elmestraße 22, 71254 Ditzingen

Interna / Aus der Kreuzerzeit. Auktionsrekorde für Württemberg / Aus der Kreuzerzeit: Stempel –Anmerkungen und Ergänzungen zum Handbuch / Calw - Spät verwendeter Einzeiler / Eröffnung der K. Postagentur Affaltrach / „Aufdruckfälschungen“ von Mi.-Nr. 240 / Mi.-Nr. 271 mit kopfstehendem Aufdruck / Fälschungen auf und von Ganzstücken / Die Zeitungspaketmarken der Stuttgarter Straßenbahnen AG / Lustige Geschichten / Die Habsburger Post im 15. und 16. Jahrhundert / Die Briefpost in Württemberg ab 1851 / Aus den Rundbriefen anderer Arbeitsgemeinschaften

Arge Thurn & Taxis e.V.

Werner Schäfer, Postfach 149, 64572 Büttelborn

Ausgabe 110 / 2011

Interna / Nachruf Prof. Claus Leven / Steigbügelstempel / Der Herzoglich-Sachsen-Eisenachische und Fürstlich Hessen-Darmstädtische Samtwagenkurs / Geheimzeichen der Thurn und Taxis-Marken / Über das Ausstellen von Literaturexponaten / Auktionen im Rückblick / Korrespondenzen nach Mexiko / Literatur zum Thema Thurn und Taxis / Mitteilungen anderer Arbeitsgemeinschaften

Arge Bayern (klassisch)

Hans Otto Streuber, Höhenstraße 4 B, 66482 Zweibrücken

Rundbrief Nr. 57 / September 2011

Die Königlich Bayerische Post / Eine eierlegende Wollmilchsau der Vormarkenzeit / Die Postverträge Baden – Bayern von 1811 und 1818 / Datumszusätze bei Einzeilern - Ergänzung zu RB 53 / Zwei Mischfrankatur-Raritäten der Quadratausgaben von höchster Seltenheit / Durch die klassischen bayerischen Briefmarken zieht sich ein roter Seidenfaden / „Die langweiligen 3-Kreuzer-bla Marken“ - oder: Können Briefe lügen ? / Portomarkte Mi.-Nr. 1 - Verwendungsformen einer unscheinbaren Marke / Die bayerischen Portomarken der Kreuzerwährung / Juristen auf Abwegen ? - Insinuation durch die Post in der Kreuzerzeit / Postablage Lindenberg / Zwei Postablagebriefe mit Kontraventionen - oder: ein Postablagebrief gibt Rätsel auf / Aus meiner Kuriositätenkiste / Eine extreme Spätverwendung oder „der Schubladenfund von 1855 / Nur auf den flüchtigen Blick: ein unscheinbarer 3-Kreuzer-Brief aus Lohr am Main von 1859 / Ergänzung zu „Halb geschnitten – halb gerissen“ in RB 50 / Bayern im Deutschen Krieg 1866 (Teil 1) / Beförderte die bayerische Landespost preußische Feldpostbriefe an Privatpersonen in Bayern portofrei ? / Frage eines Mitglieds: Brief aus München nach Malans / Briefe an den Physiker Carl August von Steinheil und von ihm in die Schweiz und nach Schweden / Ein 1870er Kriegsgefangenenbrief / Accusé de Reception - ein hektographierter Rückschein für Sendungen nach Frankreich / Ungewöhnliche Briefanschriften / Briefmarkensammeln international - vor rund 120 Jahren / Ein Ortsbrief mit sechs Kreuzer Nachporto / Noochmals: Zwei Aushilfsstempel auf einem Beleg / August Steidle: Taxbestimmungen für die Beförderung der Correspondenz aus Bayern nach dem Postvereins-Auslande, Ausgabe 1865, Teil 3 / Lebenslauf und beruflicher Werdegang des königlich bayerischen Postbeamten W. Scheller (1814 – 1868)

Verein für Sächsische Postgeschichte und Philatelie e.V.

Volker Böhme, Dölzschener Str. 1, 01159 Dresden

Rundbrief 83 / Mai 2011

Ein Bahnpost-Notstempel / Die Standorte der kursächsische Postmeilensäulen in der Oberlausitz / Fiskalphilatelie / So gelangte ein Teil der Firmenkorrespondenz des Herrnhuter Unternehmens „Abraham Dürninger & Co.“ in Sammlerhände / Postgeschichte DDR: Mängel bei der Angabe der Postleitzahl, Teil 2 / Neues von den Alternativen Zustelldiensten AZD

Arge Brustschilder / Nachverwendete Altdeutschland-Stempel e.V.

Peter Beulin, Am Dorfteich 11, 18059 Rostock

Rundbrief Nr. 150 / August 2011

Interna / Ein Unglück kommt selten allein – benachbarte Plattenfehler / Mischfrankaturen Brustschilder mit Marken des Norddeutschen Postbezirks / Inselbriefe

Arge Schiffspost e.V.

Friedrich Steinmeyer, Große Fuhren 35, 27308 Kirchlinteln

Rundschreiben Nr. 136 / August 2011

Verbandsreise nach Norwegen 12.7.1910 – 7.8.1910 / Wertbriefe als Feldpost nach Norwegen 12.7 – 7.8.1910 / Die „Kraft durch Freude“-Seereisen von 1934 – 1939 / Postabgabe des Dampfers SCHLES-WIG über das Postamt „CONSTANTINOPEL“ anlässlich einer Vergnügungsfahrt im Mittelmeer und dem Schwarzen Meer im Jahr 1911 / Das Dr. Locy-Code-System zur Klassifizierung der Marine-schiffspoststempel der amerikanischen Marine - Teil 3 / Aktuelle Meldungen und Notizen

Fachpresse – Fachzeitschriften

Bearbeitung: Frank Kilian, Weinböhla

Deutsche Gesellschaft für Post und Telekommunikationsgeschichte e.V.

Schaumainkai 53, 60596 Frankfurt am Main

Das Archiv Heft 2 / 2011

Themen unter anderem:... Der Werdegang der Post-Spar- und Darlehensvereine / Symbol der Verbundenheit – Zur Geschichte der Fahne / Schlagliebe – Vom Glück des Brieftaubenzüchtens / Die deutschen Postgewerkschaften / Das Postgeschichtliche Museum in Friesoythe / „Grüße aus...“ Facetten einer Ansichtskartensammlung / Von der Karriole zum Postbus / 150 Jahre Landpost in Rheinhessen / „Jeder soll froh sein, wenn er noch zu Hause ist“ – Eine Spurensuche über Feldpostbriefe / Vereine in der Philatelie

The Collectors Club Philatelist

The Collectors Club Philatelist, 22E. 35th Street, New York, NY 10016-3806

Volume 90 Number 4 / July-August 2011

An Unusual Postage Due Letter from Sainte Marie de Madagascar: Philatelic or Not? / On the Hunt for Two Elusive New Zealand Rates / In the National Postal Museum: Postage and Fractional Currency / Use of Fractionals in the Lublin District of Poland: 1918-1919 / Vault Diggings at the National Postal Museum / The King George VI 10s Arms Issue Ultramarine on Cover

Postal History Journal

Postal History Society, 869 Bridgewater Drive, New Oxford, PA 17350-8206, U.S.A.

Number 149 / June 2011

Postal Newsgathering after Morse and the Telegraph, Part 2 / Development of Transatlantic Airmail Services 1928-1945, Part 1: The South Atlantic / Politics and Mourning

Hans-Henning Gerlach † / Andreas Birken

Deutsche Kolonien und deutsche Kolonialpolitik - Band 1:

Deutsch-Südwestafrika - Atlas – Handbuch – Postalische Entwertungen

Mit dem ersten Band der Reihe zu den Deutschen Kolonien Deutsch-Südwestafrika's legt der Verlag den bereits 1995 erstmals erschienenen Band als verbesserte und ergänzte Auflage neu auf. Das Handbuch ist zugleich Atlas und Stempelkatalog der postalischen Entwertungen.

Inhalt: Neben einer Einführung erwartet den Leser im ersten Abschnitt ein umfangreicher farbiger Kartenteil. Diese beinhalten Übersichten der einzelnen Gebiete wie Völker und Stämme vor Beginn der deutschen Kolonialzeit, Missionen, Händler, Jäger, Afrikaforscher, Angra Pequena 1884, Winhoek 1891, Swakopmund 1897, Walfischbai 1894, Post und Eisenbahn, Siedlungsgebiete der Weißen, Herero- und Nama-Aufstände, die Besitzrechte der Land- und Minengesellschaften 1910, Bodenschätze und deren Entdeckung bis 1914, Industrie, Bergbau und Landwirtschaft bis 1914, Lüderitzbucht 1914, Sakopmund 1914, Windhuk 1914, Kriegsschauplatz 1914/15.

Ein umfangreicher Teil zur Geschichte und Postgeschichte bildet den zweiten Teil dieses Bandes. Beginnend mit der Vorgeschichte erfährt der Leser die stetige Kolonisierung des Gebietes. Ausführliche Zeittafeln, Übersichten zu den Postgebühren für verschiedene postalische Dienste, sowie die Dienstzweige der einzelnen Postanstalten.

Für den Philatelisten von Bedeutung ist der abschließende Katalog der postalischen Entwertungen der Deutschen Post in Deutsch-Südwestafrika, der die Wanderstempel und die Ortsstempel in alphabetischer Reihenfolge behandelt, sowie die Bahnpoststempel, Feldpoststempel, Seepost- und Marineschiffpoststempel aufführt und abbildet und für die Erhaltenungen auf Brief / Karte und Briefstück in € bewertet. Der Band enthält ein Personen-, Sach- und Ortsregister.

2. verbesserte und ergänzte Auflage 2011, Format 21 x 29 cm, Hardcover, 112 Seiten,, davon 32 Farbkarten, ISBN 978-3-931753-48-1

Bezug: PHILATEK-Verlagsauslieferung, Mozartstraße 67, D-89548 Königsbrunn, Telefon 07328 / 6340 // Fax 07328 / 7856 // e-mail: philathek@gmx.de

Subskriptionspreis: 53,10 €, danach 59,00 € + Versandkosten = 4,90 €

Der DASV hat ein Rezensionsexemplar erhalten - Herzlichen Dank !

Ewald Müller-Mark

BADEN - Band 1 aus der Reihe „Altdeutschland unter der Lupe“

Inhalt: Katalog der Marken und Briefumschläge, Posttarife, Fehldrucke 9 Kr grün, 6 Kr. gelb, Kehrdrucke / Brücken, 3 Kr. rosa Nr. 16, Stoclach-Provisorium, 18 und 30 Kreuzer, Landpostmarken, Paare / Streifen / Blocks, Farbabstufungen, schlechte Drucke, Plattenzustände, Roter Gummi, Mischfrankaturen, Briefumschläge, Neudrucke, Fälschungen, Entwertungen, Versuchsstempel, Nummern-Stempel, später Postorte, Feldpost, Uhrradstempel, Postladen, Postablagen, bes. Stempel, Weiterverwendungen, Falschstempel, Orts- und Nummernstempel-Verzeichnis, Verzeichnis Postablagen.

6. Auflage 2011, 86, Seiten, 102 Abbildungen s/w, Format 14,8 x 21 cm, broschiert

Bezug: PHILATEK-Literaturvertrieb, Mozart-Straße 67, 89548 Königsbrunn, Telefon 07328 // Fax 07328 / 7856 // e-mail: philathek@gmx.de

Preis: 10,00 €, portofrei (Ausland 4,00 €)

Der DASV hat ein Rezensionsexemplar erhalten - Herzlichen Dank !



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Peter Bagemihl, Berlin
 Dr. Hans-Joachim Anderson, Kiel
 Paolo Vollmeier, CH – Castagnola
 Peter Harlos, Wunstorf
 Hermann Bansbach, Lorch
 Wilhelm Ahlers, Regensburg
 Gottfried Emrich, Northeim
 Dieter Springer, Köln
 Dr. Albert Louis, Hürth
 Cornelis Muys, NI – Den Haag
 Wilhelm Lambrecht, Hannover
 Hartmut Saager, Wiesbaden
 Peter Gaefke, Remscheid
 Walter Erdmann, Eschweiler
 Fritz Heimbüchler, München
 Wolfram Grallert, Leipzig
 Herbert Löffler, Kulmbach
 Hubert Gora, Stadthagen
 Prof. Karl H. Büchel, Burscheid
 Dr. Martin Dallmeier, Regensburg
 Peter Faigel, Siegen
 Dr. Hans Weitzel, Darmstadt
 Ole Sten Jacobsen, DK – Soborg
 Heinz Uebensee, Weißensee
 Erwin Probst, Regensburg
 Wolfgang Achterberg, CH – Genf

zum 70. Geburtstag am 1.10.2011
 zum 80. Geburtstag am 2.10.2011
 zum 82. Geburtstag am 3.10.2011
 zum 65. Geburtstag am 6.10.2011
 zum 81. Geburtstag am 11.10.2011
 zum 84. Geburtstag am 20.10.2011
 zum 91. Geburtstag am 1.11.2011
 zum 75. Geburtstag am 9.11.2011
 zum 86. Geburtstag am 12.11.2011
 zum 92. Geburtstag am 15.11.2011
 zum 80. Geburtstag am 15.11.2011
 zum 65. Geburtstag am 15.11.2011
 zum 65. Geburtstag am 22.11.2011
 zum 84. Geburtstag am 22.11.2011
 zum 81. Geburtstag am 26.11.2011
 zum 87. Geburtstag am 30.11.2011
 zum 81. Geburtstag am 1.12.2011
 zum 70. Geburtstag am 6.12.2011
 zum 80. Geburtstag am 10.12.2011
 zum 65. Geburtstag am 16.12.2011
 zum 70. Geburtstag am 18.12.2011
 zum 70. Geburtstag am 18.12.2011
 zum 70. Geburtstag am 22.12.2011
 zum 85. Geburtstag am 27.12.2011
 zum 82. Geburtstag am 29.12.2011
 zum 90. Geburtstag am 31.12.2011

Internationale Briefmarkenbörse Sindelfingen 2011



Einladung zum

„Festabend des DASV – Gäste willkommen“

am

Freitag, den 28. Oktober 2011,

ab 19.00 Uhr

im

Hotel Mercure,

71065 Sindelfingen, Schwertstr. 65

(direkt an den Messehallen)

In Anbetracht der begrenzten Teilnehmerzahl wie auch der Disposition für das kalt / warme Buffet sind **telefonische Reservierungen** an Frau SCHRÖDER vom Hotel Mercure in Sindelfingen (Tel. 07031 / 6196-129) bis spätestens zum 23. Oktober 2011 erwünscht.



Klaus Weis

Präsident des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V.

Internationale Briefmarken-Börse Sindelfingen 2011

27. – 29. Oktober 2011

Der Deutsche Altbriefsammler-Verein wird auch in diesem Jahr am bekannten Platz im Obergeschoss der Messehalle mit mehreren Vorstandsmitgliedern präsent sein. Sie können diskutieren, die aktuellen DASV-Rundbriefe einsehen, Rundbriefbeiträge einreichen, Säumige können ihren Jahresbeitrag entrichten, Karten für den Festabend erwerben, Einlieferungen für den Rundsendedienst abgeben, natürlich auch Mitglied werden - nur eines nicht: Für Akzenttaschen etc. oder Garderobe fühlen wir uns nicht zuständig - versprochen.

Symposium für Postgeschichte Leitung: Klaus Weis (DASV), Weingarten

**Freitag,
28. Oktober 2011**

Messehalle, 1. OG - Forum Mauritius

13.15 - 13.30 Uhr

Eröffnung und Einführung

13.30 – 14.15 Uhr

Friedrich Meyer, Heilbronn

Vortrag:

England über Bremen - der erste Postvertrag des Königreiches Hannover mit dem Ausland

14.30 – 15.15 Uhr

Hubert Jungwirth, A – Gries am Brenner

Vortrag:

Reisen mit der k. k. Fahrpost

15.30 – 16.15 Uhr

Dr. Thomas Matha, I – Bozen

Vortrag:

Transitpost Altdeutsche Staaten und Schweiz nach Süditalien 1815 – 1852

16.30 – 16.45 Uhr

Rudolf Buschhaus, Duisburg

Das Projekt Postverträge des DASV e.V.

16.45 – 17.00 Uhr

Schlussdiskussion und Resümee über das Symposium

19.00 Uhr

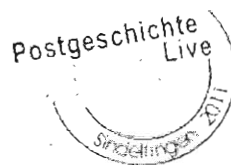
Postgeschichtlicher Abend

für DASV-Mitglieder, Aussteller und Freunde im benachbarten Mercure-Hotel

An alle Freunde der Postgeschichte, aber auch an die Aussteller und Teilnehmer der anderen Ausstellungen, richtet sich der diesjährige Festabend am Freitag, dem 28. Oktober 2011. Der Deutsche Altbriefsammler-Verein bietet im benachbarten Mercure-Hotel ein Treffen bei kalt-warmem Buffet und regionaltypischen Weinen. DASV-Präsident Klaus Weis: „Wir heißen alle Ausstellungsteilnehmer und deren Freunde nach Messeschluss herzlich willkommen.“

Reservierungen - die Buffet-Kosten betragen wie im Vorjahr 25 € - nimmt bereits vor der Messe direkt das Mercure-Hotel unter der Telefon-Nummer 07031 / 6196-129 (Anke Schröder) entgegen. Restplätze können während der Messe im Hotel oder am DASV-Stand erfragt werden.

Für Aussteller der Postgeschichte live



**Freitag,
28. Oktober 2011**

- | | |
|------------------|---|
| 15.00 -16.30 Uhr | Gespräche Aussteller – Jury an den Exponaten der Postgeschichte live, 1. Teil - nach Voranmeldung |
| 16.30 Uhr | Verleihung der Urkunden an die Aussteller der „Postgeschichte live in Sindelfingen |
| 19.00 Uhr | Festabend des DASV - Hotel Mercure |

**Sonnabend,
29. Oktober 2011**

- | | |
|-------------------|--|
| 10.30 – 11.15 Uhr | Gespräche Aussteller – Jury an den Exponaten, 2. Teil nach Voranmeldung |
| 11.30 Uhr | Verleihung der Posthörner im Forum
Verleihung des DASV-Literaturpreises für moderne philatelistische Literatur |

Postgeschichte-Reader und Literatur

Alle sechs Symposiumsreferate des Vorjahres sind im gedruckten Reader „Postgeschichte - live in Sindelfingen“ zusammengefasst. Er umfasst 110 Seiten im Format DIN A4. Um sprachliche Hürden gar nicht erst aufkommen zu lassen, werden die Originaltexte der Referenten - gestellt von der Europäischen Akademie für Philatelie AEP - und die Übersetzung abgedruckt.

Der Reader, jetzt mit richtiger Bindung, kann auf der Internationalen Briefmarken-Börse Sindelfingen zum Preis von 20,-- € erworben werden. Im Angebot befinden sich, so weit noch vorhanden, auch noch Postgeschichte-Reader aus früheren Jahren.

Auch von dem diesjährigen Postgeschichte-Symposium wird es einen Reader geben. Wegen der veränderten Nutzungsgewohnheiten kann es jedoch sein, dass keine gedruckte Version erstellt wird, sondern eine CD-Version.

Auch die Frage nach der Ausstellung der Postgeschichte-Literatur kann beantwortet werden. Die im Wettbewerb befindliche Literatur wird auch in diesem Jahr im „Zentrum Philatelie“ ausliegen, allerdings erstmals am Stand der AIJP, dessen Präsident Wolfgang Maassen bekanntlich als besonderer Literaturfreund bekannt ist.

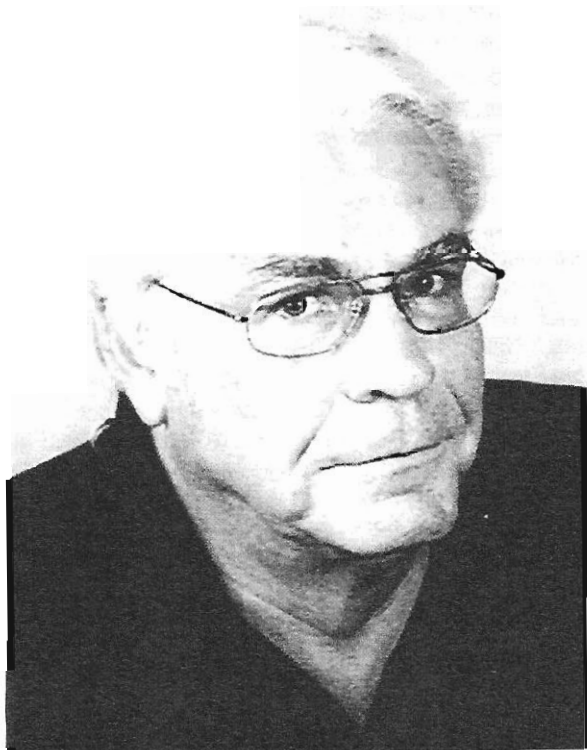


Hier trifft sich die Sammlerwelt!

HABRIA '11 • 18. bis 20. November 2011 • HCC HANNOVER CONGRESS CENTRUM

Kontakt: Friedrich Nölke • Werner-von-Siemens-Str. 4 • D-30974 Wennigsen • Fon 05103 / 8105 • eMail: friedrich.noelke@t-online.de

Daten zum Leben von Hans-Wolfgang „Hansi“ Reiner



Hansi Reiner wurde am 25.10.1940 in Ulm geboren und starb nach kurzer schwerer Krankheit am 13.6.2011 in Berlin.

Er wuchs in Ulm auf und tat, was viele junge Sammler machten, er fing an eine Ulm-Heimatsammlung aufzubauen. Dies tat er mit großem Erfolg. Der nächste Schritt führte zu seinem Heimatland Württemberg, auch hier setzte er sich voll ein. Er war mitwirkendes Mitglied der Arge Württemberg, wo er sehr viel Wissen aus seiner umfangreichen Bibliothek weitergegeben hat.

1991 fing er in Berlin an, seine Sammlung im Rang 3 auszustellen. In Sindelfingen erhielt er ein Silbernes Posthorn – seine beste Ausstellung war 2006 in Washington, wo er mit 94 Punkten knapp an einer internationalen Groß-Gold-Medaille für Württemberg vorbeischrammte. So viele Punkte wurden lange nicht für dieses Land verteilt, aber die Sammlung war dies mindestens wert. Später war er noch in Wien bei der WIPA 2008 und als letzte Ausstellung kam dann Lissabon 2010.

Nachdem Hermann Branz die Präsidentschaft des Berliner Philatelisten-Klub von 1888 niederlegte, wurde Hansi Reiner von Wolfgang Bauer zum Schriftführer vorgeschlagen und 1996 einstimmig gewählt. Die-

ses und andere Ämter im Klub hat er bis zuletzt ausgeführt. Der Klub ist ihm dafür sehr dankbar. Weiter wurde er Mitglied der Royal Philatelic Society, London und anderer veritabler Vereinigungen wie den „Kubachern“!

Besonders hat er sich immer mit Sindelfingen verbunden gefühlt. Der Ort und das Treffen mit sehr vielen Freunden vor allem vom Deutschen Altbriefsammler-Verein war für ihn ein „Muss-Termin“ in jedem Jahr, auf den er sich sehr gefreut und den er immer genossen hat.

Nicht nur sein philatelistischer Sachverstand, sondern auch sein trockener Humor wurden von vielen sehr geschätzt. Er hinterlässt eine große Lücke und wird der Philatelie fehlen.

Wolfgang Bauer, Berlin

Preußen-Medaille für Karlfried Krauß

DASV-Mitglied Karlfried Krauß aus Potsdam erhielt eine weitere hohe Ehrung. Die Arbeitsgemeinschaft Preußen überreichte ihm die jährlich nur einmal verliehene Preußen-Medaille für das Jahr 2011.

Damit wurde das Engagement des neuen Trägers für die Verbreitung des Sammelgebietes Preußen unterstrichen.

Karlfried Krauß hat zahlreiche Aufsätze zu diesem beliebten Sammelgebiet geschrieben und Vorträge gehalten. Als Sammler und Aussteller hat er mit seinen Spezialsammlungen ebenfalls für dieses Sammelgebiet geworben. Insbesondere sein jüngstes Werk „Die preußischen Nummernstempel“ wurde mehrfach ausgezeichnet, z. B. mit einer Gold-Medaille auf der Literaturausstellung LIPSIA 2007 im Rang 1, mit dem Goldenen Posthorn 2009 in Sindelfingen, ebenfalls in 2009 mit der Kobold-Medaille und dem Literaturpreis 2010 des Briefmarken-Clubs Hannover von 1886 e.V..

Herzlichen Glückwunsch !

fnb

HABRIA '11 -

125 Jahre Briefmarken-Club Hannover von 1886 e.V.

Bilaterale Ausstellung Deutschland - Großbritannien

Einige Daten und Fakten:

Der Deutsche Altbriefsammler-Verein ist in besonderer Weise an dieser Veranstaltung beteiligt.

Am Wettbewerb im Rang 1 nehmen 23 DASV-Mitglieder teil. An der Einladungsklasse außer Wettbewerb beteiligen sich weitere 21 DASVer.

Postgeschichtliche Exponate stellen mit 66 Beispielen und insgesamt 425 Rahmen deutlich mehr als 50 % des gesamten Wettbewerbspotenzials

Im Vortragsprogramm wird Rudolf Buschhaus das Postvertragsprojekt des DASV vorstellen.

Der DASV wird zwar keinen eigenen Info-Stand betreiben, ist aber durch die Vorstandsmitglieder Bremer, Warnecke, Nölke, Lenke und teilweise auch den Präsidenten Klaus Weis ständig auf dem Stand des BCH zu erreichen..

Der Händlerbereich ist mit fast 40 Händlern sehr gut bestückt. Neben einigen deutschen Auktionshäusern der Spitzenklasse nehmen auch Anbieter aus der Schweiz, Belgien, Italien, Schweden und Dänemark sowie fünf ausländische Postverwaltungen teil.

35 Arbeitsgemeinschaften konnten aufgenommen werden. Für diesen Bereich musste eine Warteliste eingerichtet werden.

Aus Großbritannien haben sich neben den Wettbewerbsteilnehmern mehrere Spitzen-Philatelisten angesagt, darunter die Vorstände der Germany & Colonies Philatelic Society (G & CPS) und der Royal Philatelic Society, London. Ein Novum - die G & CPS wird ihre Jahreshauptversammlung erstmals außerhalb Großbritanniens durchführen. Die „Royal“ wird auf einem eigenen Info-Stand sich und das von ihr bereitgehaltene Literaturprogramm vorstellen.

Das deutsche Consilium Philatelicum bereichert das Programm der HABRIA '11 mit einem Kurzsymposium, das am Sonnabend, dem 19.11. von 14 -17 Uhr stattfinden wird. Zum Thema „Ausgewählte Aspekte deutsch-britischer Philatelie und -geschichte“ bietet es interessierten Zuhörern erstmalig Einblicke in ein über die Zeiten wechselhaftes, spannendes und zuweilen auch recht krisen-

geschütteltes Geschehen, das letztlich aber doch stets zu einem neuen Miteinander führte.

Der Bedeutung des Anlasses angemessen wird der Vorstand des Bundes Deutscher Philatelisten e.V. nahezu komplett vertreten sein.

Trotz aller Welt- und nationalen Extraklasse-Exponate des Wettbewerbs und der Einladungsklasse - absolutes Schaustück, das sowohl gestandene Philatelisten als auch philatelistisch Nichtinfierte in seinen Bann ziehen wird, wird der „Goldene Brief“ eines birmanischen Königs sein, geschrieben 1756 an den britischen König Georg II.

Der „Brief“ ist ein eindrucksvolles Dokument der britisch-hannoverschen Personalunion, die von 1714 bis 1837 Bestand hatte. Auch aus diesem Grund ist die Ausstellung dieses Stückes in einem eigens errichteten Pavillon während der Bilateralen ein Muss. Um das zeitliche und geographische Umfeld des „Goldenen Briefes“ besser einordnen zu können, wird der bekannte deutsche Philatelist Jochen Heddergott aus München Ausschnitte aus seiner weltbekannten Sammlung „Indien“ in fünf Rahmen auf der Frontwand des Pavillons zeigen.

Der Jubilar gibt anlässlich seiner Jubelfeier eine Festschrift als bleibende Erinnerung heraus, an der sich etwa 100 Club-Mitglieder als Autoren beteiligen. Der Inhalt stellt sich in drei Teilen dar. Eine knappe Club-Chronik bildet das erste Kapitel. Es folgen mehrere Aufsätze von Club-Mitgliedern. Im dritten Kapitel stellen Club-Mitglieder ihre „Lieblingsbelege“ auf 113 Seiten vor. Dabei werden viele Bereiche der Philatelie und Postgeschichte berührt. Neben Belegen nach exotischen Destinationen mit außergewöhnlichen Frankaturen sind auch weniger spektakuläre Stücke zu sehen, hinter den sich eine interessante Geschichte verbirgt. Insgesamt ist nach fast zweijähriger Arbeit ein Werk entstanden, das dem ungewöhnlichen Jubiläum und den formulierten Ansprüchen des BCH entspricht.

Also - auf nach Hannover zur HABRIA '11

fnö



Hier trifft sich die Sammlerwelt!

125 Jahre Briefmarken-Club Hannover von 1886 e.V.

Bilaterale Briefmarkenausstellung Deutschland — Großbritannien

im Rang 1

18. — 20. November 2011 / HANNOVER CONGRESS CENTRUM

Kontakt: Friedrich Nölke • Werner-von-Siemens-Str. 4 • D-30974 Wennigsen • Fon 05103 / 8105 • eMail: friedrich.noelke@t-online.de



Der Deutsche Altbriefsammler-Verein e.V. pflegt die Traditionen des SAVO, des Internationalen Vereins der Sammler vorphilatelischer Briefe und Postdokumente in Wien
- 1933

1969 -

Internationale Vereinigung für klassische und moderne Postgeschichte im VPhA

DASV im Internet	www.dasv-postgeschichte.de
Präsident	Klaus Weis Bruchsaler Straße 10 76356 Weingarten Telefon 07244 - 55 85 50 e-mail: kw-postgeschichte@web.de
Vizepräsident	Arnim Knapp Taxisstraße 8 80637 München Telefon 089 / 149 029 20 e-mail: joncker_knapp@t-online.de
Sekretär	Dr. Heinrich Conzelmann Am Mühlpfädle 6 / 1 74081 Heilbronn Telefon 07131 - 50 63 65 e-mail: Heinrich.Conzelmann@t-online.de
Schriftleiter Anzeigenakquisition	Friedrich Nölke (AIJP) Werner-von-Siemens-Str. 4 30974 Wennigsen Telefon 05103 - 8105 // 05103 / 70 56 46 e-mail friedrich.noelke@t-online.de mobil 0177 - 21 78 959
Stellvertretender Schriftleiter	Rudolf Buschhaus Friedrich-Alfred-Straße 69 47226 Duisburg Telefon 02065 / 59 000 // Fax 07171 / 99 67 36 e-mail: BUSCHHAUS@POSTVERTRAEGE.DE
Schatzmeister	Hans-Albert Bremer Wilhelmstr. 21 31595 Steyerberg Telefon 05764 - 1476 e-mail: hans-albert@bremer-hannover.de
Stellvertretender Schatzmeister	Dipl.-Ing. Michael Lenke Stüden 6 29476 Gusborn (OT Quickborn) Telefon 05865 - 980 115-0 // Fax 05865 - 980 115-1 e-mail: Lenke@dan-online.de
Rundsendeleiter	Horst Warnecke Goethe-Str. 16 31008 Elze Telefon 05068 - 2202 // Fax 050568 / 93 16 13 e-mail: warnecke.elze@t-online.de
Bibliothekar	Friedrich Nölke Adresse siehe oben

Veröffentlicht unter ISSN 0723 – 4813 / Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Alle Rechte vorbehalten, auch die der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung.

Bankkonten: **Postbank Stuttgart**, Konto-Nr. 4778 – 709 (BLZ 600 100 70)
IBAN: DE 29 6001 0070 0004 778709 // BIC: PBNKDEFF
Volksbank Heidenheim, Konto-Nr. 157 774 007 (BLZ 632 901 10)
IBAN: DE80 632 901 100 157 774 007 // BIC: GENODES1HDH

DASV-Frühjahrstreffen 2012 in München

11. – 13. Mai 2012

Näheres im DASV-RB Nr. 492

Wigand Bruns

Die preußischen Packkammerstempel

herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A4, 48 Seiten, Bilderdruckpapier, Drahtheftung, 34 farbige Briefabbildungen, über zweihundert Stempelabbildungen,

Preis: 10.-- € einschl. Versandkosten - Ausland auf Anfrage

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4 30974 Wennigsen

Wigand Bruns

Altdeutschland Fahrpostbriefe 1824 – 1874

herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A 4, Inhalt eingehängt, 214 Seiten, davon 50 Seiten im Digital-Vierfarbdruck oder Farbzeichnung, 186 Briefbeispiele mit Erläuterungen

Preis: 39,50 € zuzüglich 2,50 € Versandkosten - Ausland auf Anfrage

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

Horst Diederichs

Von Post=Sachen und Vorspann, und was dahin gehörig ...

Band 1: Frühe Postordnungen von Brandenburg-Preußen

herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A 4, Klebebindung mit Fäzelband, ca. 352 Seiten

Preis: 33,50 € zuzüglich 3,90 € Versandkosten - Ausland auf Anfrage

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

Horst Diederichs

Von Post=Sachen und Vorspann, und was dahin gehörig ...

Band 2: Kursachsen

herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A 4, Klebebindung mit Fäzelband, ca. 520 Seiten, 105 Abbildungen, davon 13 Seiten farbig, 2 ausklappbare Faltafeln 293 x 335 mm, 2 Landkarten DIN A 3, farbig, lose eingelegt,

Preis: 74,50 € zuzüglich 5,20 € für Versandkosten (Päckchen) - Ausland auf Anfrage

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

Horst Diederichs

Von Post=Sachen und Vorspann, und was dahin gehörig ...

Band 3: Schwedisch-Vorpommern

Herausgegeben vom Deutschen Altbriefsammler-Verein e.V.

Format DIN A 4, Klebebindung mit Fäzelband, 410 Seiten, mit 72 Abbildungen, davon 13 farbig, einem Quellen- und Literaturverzeichnis

Preis: 45,00 € zuzüglich 4,50 € Versandkosten (Päckchen) - Ausland auf Anfrage

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

Sonderangebot

Francesco Dal Negro

Das italienische Postamt in Alexandria 1863 - 1884

24,0 x 16,8 cm, 61 Seiten, 25 farbige Belegabbildungen, Landkarten- und Stempelabbildungen s/w, Bilderdruckpapier

Preis: 4,00 € zuzüglich 2,00 € für Versandkosten (Ausland 4,50 €)

Bezug: Friedrich Nölke, Werner-von-Siemens-Str. 4, 30974 Wennigsen

Herbert Geier öffentlich bestellt und vereidigter Auktionator Auktionen nach Ländern und Motiven 	 eMail: info@geier-auktionen.de Homepage: www.geier-auktionen.de	Spezialauktionen im Länder- und Motivbereich, auch Heimat- und Nebengebiete wie Vignetten, Dokumente und Ansichtskarten. Fordern Sie den Katalog bzw. Einlieferungsunterlagen unter Angabe Ihres Sammelgebietes an. Sowie Auktionen von sonstigen beweglichen Gütern, Immobilien und Rechten Alberadastraße 13 • D-96231 Staffelstein Postfach 1308 • D-96227 Staffelstein Telefon 095 73 / 18 70
--	---	--